Abonnementspreis
mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage Nach der Arbeit einschl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste [illegible]) pro Vierteljahr M. 2.75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 6 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, part.
Sprechstunde nur Wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1765.

Telegramm-Adresse: „Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mindestens 3maliger Wiederholung hoher Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geschäftszeit von morgens 8 bis abends halb 8 Uhr.
Telephon: Amt I Nr. 1766.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 135. Dresden, Montag den 16. Juni 1902. 13. Jahrg.

Arbeiter, erwerbt das Bürgerrecht!

Ausbeutung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte.

(Aus den Berichten der sächs. Fabrikinspektoren.)

Die Arbeitskraft der Frauen, Kinder und jugendlichen Arbeiter war den Unternehmern von jeher ihrer Billigkeit und Fügsamkeit wegen eine sehr begehrte Ware. Dazu kam, daß durch die Vervollkommnung der Maschinentechnik die Verdrängung der teureren Arbeitskraft des erwachsenen Mannes durch die von Frauen und Kindern begünstigt wurde. Durch die schrankenlose Ausbeutung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte wurden der Volksgesundheit und dem Familienleben der Arbeiter indes auch die tiefsten Wunden geschlagen. Diesem fühlbaren Uebelstande abzuhelfen, soll der Zweck der Arbeiterschutzgesetzgebung sein, dessen weitaus wichtigster Teil dem Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen dienen soll. Den Unternehmern war aber jede Beeinträchtigung in der Ausbeutung dieser billigen Ware um so mehr ein Greuel, als die Verwendbarkeit der billigen Arbeitskräfte von Weibern, Kindern usw. größer wurde. Noch heute sind den Unternehmern die in dieser Beziehung gezogenen Schranken verhaßt und häufig werden sie in maßloser Profitgier überschritten. Angesichts der ungenügenden Zahl der Revisionen kann natürlich nur der kleinste Teil der Gesetzesverletzungen festgestellt werden. Vergleiche mit den Feststellungen früherer Jahre aber zeigen, daß die Mißachtung der zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen geschaffenen Gesetze im Zunehmen begriffen ist.

So wurden 1900 in der Kreishauptmannschaft Bautzen nur zwölf Arbeiterinnen bei unzulässiger Ueberarbeit betroffen, 1901 aber 109. In anderen Bezirken ist die Steigerung nicht so enorm, indes ist auch da, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Zunahme zu melden. Weit mehr mehr haben sich die Verstöße gegen die Bestimmungen für die jugendlichen Arbeiter vermehrt. 1900 wurden 1471 festgestellt, 1901 aber 2514. Der größte Teil davon betrifft allerdings unvorschriftsmäßige und mangelhafte Verzeichnisse der beschäftigten jugendlichen Personen. Wenn man aber bedenkt, daß die Anlegung richtiger Verzeichnisse offenbar in erster Linie deshalb unterlassen wurde, um die kontrollierende Behörde bei unzulässiger Ausbeutung jugendlicher Personen zu täuschen, so handelt es sich auch hierbei um mehr als einen bloßen Formfehler. Ein Wunder ist es allerdings nicht, daß die Uebertretungen häufiger werden, wird doch nur in den seltensten Fällen Anzeige erstattet: Von den 2514 festgestellten Uebertretungen im Jahre 1901 hatten nur 59 eine Bestrafung zur Folge. Dazu kommt, daß die Strafen so geringfügig sind, daß sie in den meisten Fällen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen, den der betreffende Unternehmer von der gesetzwidrigen Ausbeutung hatte. Diese Ausführungen sollen durch einige dem Jahresberichte der Fabrikinspektoren entnommene Beispiele noch illustriert werden:

In einer Ziegelei im Zittauer Bezirk waren 4 schulpflichtige Kinder gesetzwidrig beschäftigt. In einer zweiten Ziegelei wurde der schulpflichtige Sohn eines Ziegeleiarbeiters beim Abtragen von Ziegeln angetroffen. Dazu bemerkt der betreffende Beamte im Bericht: „In beiden Fällen wurde das Nötige angeordnet." Von einer Bestrafung verlautet nichts. „In einer lithographischen Anstalt mit Kraftbetrieb, einer Schürzenfabrik, zwei Kleiderfabriken, einer Webschützenfabrik, einer Bleicherei und einer Zigarrenfabrik," so bemerkt der Zittauer Beamte ferner, „wurden je 1 nicht mehr schulpflichtiges, aber noch nicht 14 Jahre altes Kind 10 Stunden täglich, anstatt, wie in § 135 Abs. 2 d. G.-O. vorgeschrieben, nur 6 Stunden, beschäftigt. Die sofortige Aenderung der täglichen Arbeitszeit war daher anzuordnen." Daß hier auch eine Bestrafung am Platze gewesen wäre, daran hat der Beamte offenbar nicht einmal gedacht. „Ein Unternehmer im Chemnitzer Bezirk, welcher von auswärts zugezogen war, versuchte es mit der Beschäftigung von 8 Schulkindern neben Erwachsenen. Es wurde dem Unternehmer nur die Wahl gelassen zwischen augenblicklicher Entlassung der Kinder und einer ihm im anderen Falle seitens der Inspektion in Aussicht gestellten Anzeige über unzulässige Kinderbeschäftigung."

Sonst ist es üblich, daß Leute, die sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, einfach bestraft werden. Man denke sich, daß ein armer Arbeiter, um seinen Hunger zu stillen, fortgesetzt Nahrungsmittel entwendet hätte, vor die Wahl gestellt würde, die Entwendung zu unterlassen oder der Bestrafung zu verfallen. Man würde entrüstet über eine Ungeheuerlichkeit schreien. Und doch wird, wie unser Beispiel aus dem Fabrikinspektionsberichte zeigt, diese Taktik eingeschlagen. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Arbeiter, die aus Not gestohlen haben, sondern um Unternehmer, die aus Profitsucht Gesetze verletzt haben. — Kommt es aber doch einmal zu einer Bestrafung, dann ist, wie schon angedeutet, die Strafe häufig so niedrig, daß sie nicht als Abschreckungsmittel dienen kann. Folgende Fälle mögen dies veranschaulichen:

In einem Falle wurden drei Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren, die mit Aufstapeln von Hölzern im Freien beschäftigt gewesen waren, im Kesselhause auf dem Kesselgemäuer sitzend angetroffen. Sie hatten sich dorthin begeben, um sich zu trocknen, da ihre Kleidung infolge von Regen naß geworden war. Auf die erstattete Anzeige wurde der Besitzer der Anlage zu einer Geldstrafe von 60 M. eventuell zu 12 Tagen Haft verurteilt (Dresden). — Die in einer Holzwarenfabrik ermittelte zu lange Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurde mit einer Geldstrafe von 20 M. gesühnt (Dresden). — Ein schon einmal wegen unerlaubter Beschäftigung von Kindern bestrafter Fabrikbesitzer wurde, da er dieser Erfahrung ungeachtet in der gleichen Weise die gesetzlichen Bestimmungen übertrat, vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe in Höhe von 115 M. verurteilt (Dresden).

Im besonderen ist mitzuteilen, daß die Arbeiterinnen einer Papierfabrik die Mittagspause von einer Stunde Mindestdauer nicht einhielten, sondern nur ½ Stunde ruhten. Der Fabrikbesitzer ist zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden (Meißen). — In vier Ziegeleien wurden sieben Frauen angetroffen, welche in unzulässiger Weise mit Lehmaufladen, Einwerfen des eingesumpften Lehms in die Walzen, Ziegelstreichen und Ziegeleinsetzen in den Ringofen beschäftigt waren. Der Ziegelmeister, welcher das Ziegelstreichen zugelassen hatte, erhielt eine Geldstrafe von 35 M.; das bezüglich des verbotenen Ziegeleinsetzens eingeleitete Strafverfahren wurde eingestellt (Meißen).

Die Folgen der übergroßen Milde treten ziemlich deutlich in folgendem Falle hervor, über den aus Chemnitz in folgender Weise berichtet wird: „In einer Handschuhfabrik hatte der Unternehmer, welcher wiederholt wegen Beschäftigung von Schulkindern bestraft worden war, seine zwei Rändermaschinen nebst deren Aufstellungsraum an zwei seiner Arbeiter gegen vierzehntägige Kündigung vermietet. Die Arbeiter, welche von dem Besitzer das Garn erhielten und ausschließlich für diesen arbeiteten, hatten nun Schulkinder zum Spulen eingestellt in der Annahme, daß ihre Betriebe als selbständige, von der Handschuhfabrik unabhängige anzusehen seien. Die Inspektion schloß sich dieser Annahme nicht an, sondern erblickte in dem Vorkommnisse eine Umgehung der Vorschriften des § 135 der Gewerbeordnung. Auch das Gericht war dieser Ansicht und verurteilte den Handschuhfabrikanten zu 250 M. Geldstrafe."

Eine sehr beliebte Form der Ausbeutung jugendlicher Personen ist die Lehrlingszüchterei. Der größte Teil davon muß den Beamten entgehen, denn in voller Blüte steht sie in denjenigen Kleinbetrieben, die der Revision nicht unterstehen. Dennoch wissen auch die Fabrikinspektoren von Lehrlingszüchterei zu berichten:

In Bezug auf das Lehrlingswesen ist mitzuteilen, daß eine Besserung der im vorjährigen Berichte beklagten ungünstigen Verhältnisse in der Lehrlingszüchterei in verschiedenen Betrieben der Metallverarbeitung und der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate bei dem eingetretenen schwachen Geschäftsgange, der zunächst ein Abstoßen von nicht in festem Arbeitsverhältnisse stehenden Arbeitern nach sich zog, nicht erwartet werden konnte und auch nicht zu bemerken gewesen ist (Chemnitz).

Ein Mißverhältnis zwischen den Zahlen der jugendlichen und der erwachsenen Arbeiter, welches einer gründlichen Ausbildung der ersteren hinderlich ist und zu einer Vermehrung der ungenügend ausgebildeten Arbeitskräfte führt, wurde unter anderem in vier Maschinenbauereien und Schlossereien bemerkt, in welchen beschäftigt waren: 4 jugendliche Arbeiter und dem [illegible] zwischen 15 und 21 Jahre alte und 1 älterer Arbeiter, [illegible] jugendliche Arbeiter von 11 bis 17 Jahren ohne eine ältere [illegible], endlich 5 Lehrlinge neben 3 Gehilfen. Auch im [illegible] Tischlerei, Drechslerei und Stellmacherei konnte vielfach ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und der älteren Leute festgestellt werden. Bisweilen scheint der ungünstige Geschäftsgang die Ursache gewesen zu sein, daß ältere Arbeiter entlassen wurden und die schwacher eingehende Arbeit mit jüngeren billigeren Hilfskräften Erledigung fand (Meißen).

Vollständig Fiasko hat man mit den Lohnzahlungsbüchern für minderjährige Arbeiter gemacht. Davon sind weder die Unternehmer noch die Arbeiter erbaut und die Eltern fragen nicht danach. Dabei bereiten sie den Fabrikanten viel Verdruß. Der beabsichtigte Zweck wird, das wird allgemein zugegeben, damit nicht erreicht. Die minderjährigen Arbeiter zeigen die Bücher einfach nicht vor, verlieren sie wohl auch sehr häufig usw. Mehrere Fabrikanten haben deshalb die Bücher überhaupt nicht mehr ausgegeben.

Die Fanfare.

Roman von Fritz Mauthner.

(13. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

War es diese Zurückhaltung, Disselhofs Rücksichtnahme, ihre Ruhe, ihre Schönheit, jedenfalls war sie vom ersten Tage ab der Stolz und die Herrscherin der Fabrik. Der junge Akademiker, der am ersten Fenster ein sehr wirkungsvolles Stilleben immer wieder kopierte, hatte ihr gegenüber zum erstenmal in seinem jungen Leben die Anrede: „mein gnädiges Fräulein" gebraucht. Die Malerin neben ihr, das kleine alte Fräulein Betty unterbrach ihre Arbeit — sie bemalte nach Skizzen von Disselhof Dutzende von Tambourins mit italienischen Mädchenköpfen — so oft Johanna einen Pinsel auswaschen oder ein Näpfchen mit frischem Wasser füllen wollte. Wozu war denn Fräulein Betty da? Fräulein von Havenow dürfe sich nicht selbst bemühen. Fräulein von Havenow trage ein Zeichen auf der Stirn, daß sie nicht auch als alte Jungfer und pinselnde Handwerkerin verkommen würde. Sie solle die Gewohnheit behalten, bedient zu werden, damit sie nicht überrascht würde, wenn das Glück einst kam. Das alles sagte Fräulein Betty mit ihrer gutmütigen Baßstimme.

Disselhof selbst, mit seiner unmöglichen Ateliermütze, seinem grangemischten Landsknechtsbart und seinen schlauen Augen ein sehenswerter Kopf, ließ es an Achtung für seine vornehme Arbeiterin nicht fehlen. Kein unziemlicher Spaß kam über seine Lippen, und drei Tage lang hatte er immer wieder dasselbe Häufchen Tabak zur Zigarette gerollt und wieder aufgedreht, bevor er es endlich doch rauchte und mit linkischer Barbeißigkeit erklärte:

„Mein Spruch ist: Rauche und arbeite."

Erst nach vierzehn Tagen zog auch Fräulein Betty ein Zigarettentäschchen hervor. Nur der junge Akademiker blieb stark und opferte täglich, bevor er eintrat, seinen zerkauten Zigarrenstummel auf dem Altare seiner Verehrung für Johanna.

Was Disselhof inmitten der malerischen, alle Farben leise abtönenden Rauchwolken jetzt seit drei Wochen in seinem Winkel arbeitete, das erfuhr niemand. Er hatte es sich strengstens verbeten, daß man einen Blick auf seine Staffelei warf, und er verließ seinen Platz nicht, so lange seine Fabrik nicht leer war. Neben seiner Leinwand stand wohl ein anderer Bilderrahmen, als ob er wieder eines seiner Werke für Amerika kopierte. Aber die Gehilfen sahen wohl, daß er da niemals hinblickte, sondern oftmals nach dem Fenster schaute, wo Johanna saß. Wer konnte es ihm übel nehmen, daß er ab und zu das nichts ahnende Mädchen mit seinen Blicken umschloß, als wollte er ihre Linien und Farben einfangen wie einen künstlerischen Genuß. Er war ja trotz alledem ein ganzer Maler, und Johannas Erscheinung konnte Malerangen reizen.

Wie sie heiter und aufmerksam dasaß, das Thonfigürchen in der linken Hand, mit der rechten den spitzen Pinsel führend, und ihre Arbeit immer achtsam fortsetzte, niemals müde, niemals gelangweilt, wie sie den Kopf niederbeugte, um einen feinen Goldstrich zu ziehen, wie sie ihn wieder zurückwarf, um das Thonfigürchen aus größerer Entfernung zu betrachten, das hätte wohl manchen Maler festhalten mögen. Sogar der Akademiker blinzelte oft genug hin, um nachher in seinen Künstlerträumen diesen biegsamen Hals, diese ruhigen Schultern und dieses köstliche Handgelenk wiederzusehen. Und erst dieser Kopf!

„Zum Lachen schön!" hatte Fräulein Betty gleich am ersten Tage erklärt, als Johanna fortgegangen war. Die großen, braunen, sehnsüchtigen Augen leuchteten aus der dunklen Gesichtsfarbe, und diese bräunlichen Wangen leuchteten doch wieder selbst, und zwischen den Lippen die Zähne, es war wirklich zum Lachen schön. Da war der Fehler im Gesicht: die Entfernung zwischen Nase und Oberlippe war um einen Gedanken zu groß. Aber Fräulein Betty wettete ihren höchsten Besitz, ihren großen Regenschirm, darauf, daß niemand diesen Fehler wegwünschen könnte. Man hätte zu diesem Kopfe schwarzes Haar vermutet, doch die Natur hatte recht, als sie über diese klare Stirn die Fülle braunen Haares setzte. Auf der Straße verbarg Johanna den Reichtum unter ihrem Hute, aber hier in der Fabrik konnte sie es nicht verhindern, daß Fräulein Betty jedesmal freudig zu lachen anfing, wenn der Hut abgenommen wurde, oder um die Mittagszeit die Sonnenstrahlen die braunen Fäden vergoldeten.

Der sehnsüchtige Ausdruck von Johannas Augen hatte sich verstärkt, als die Gesellschaft nach Malerbrauch einmal ein Stündchen von Rom geschwärmt hatte. Sie wurde sich nicht klar über die Gedanken und Bilder, die dabei vor ihr aufstiegen. Ihr guter Freund Richard Mettmann hatte vor Jahren, damals, Bilder von alten Bauten aus Italien mitgebracht. Und wenn sie einmal bewundernd wirklich vor der Peterskirche stand, da war gewiß wieder Richard Mettmann ihr Führer, dann ...

Disselhof unterließ es nicht, jetzt häufig von Italien zu sprechen, das er niemals gesehen hatte; und oft erlauschte er die Sehnsucht in Johannas Augen.

So hatten sie einmal wieder im allgemeinen vom Blau des italienischen Himmels gesprochen. Johanna tüpfelte an einer handgroßen, bekleideten Frauengestalt. Das faltenreiche Gewand war mit einem Hauch von Zinnoberrot übermalt. Das Felsstück, auf welchem das Weibchen ruhte, hatte schon seine grünen und braunen Farbenspritzer erhalten; eben war Johanna dabei, die Spangen auf den Schultern und das Diadem auf dem tief zur Seite geneigten Köpfchen durch Goldspuren hervorzuheben, als Fräulein Betty plötzlich mit ihrer tiefen Stimme bemerkte:

„Das soll gewiß auch eine Ariadne auf Naxos darstellen. Der Stoff scheint ja bei den Griechen sehr beliebt gewesen zu sein! Die Männer sind doch dieselben geblieben."

Johanna blickte erstaunt auf die geschlossenen Augen des Figürchens in ihrer Hand, dann ließ sie die Arbeit sinken und schaute ins Leere. Wann wird der Befreier kommen?

Niemand außer Disselhof schien die Stimmung Johannas zu bemerken. Dieser hatte mit aufgerissenen Augen des Mädchens Augenspiel verfolgt und sich vor Aufregung halb vom Stuhl erhoben. Dann begann er mit nervöser Hast an seinem Bilde zu malen und nur dann und wann kehrten seine Augen scheu und trotzig wie gestörte Diebe zu Fräulein von Havenow zurück.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020616/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Politische Uebersicht.

Schutz dem Koalitionsrecht.

Das hier schon genügend gekennzeichnete Opus des Stuttgarter Amtsrichters in Sachen der Stadt Stuttgart wider die Straßenbahngesellschaft hat doch ein Gutes gehabt. Unsere württembergischen Genossen haben es prompt zum Anlaß eines energischen Vorstoßes für den Schutz dieses für die Arbeiter hochwichtigen Rechts genommen.

Die Sozialdemokraten in der schwäbischen Kammer haben eine Interpellation eingebracht, in der die Regierung gefragt wird, ob sie im Bundesrate auf strafrechtlichen Schutz des Koalitionsrechts hinwirken will.

Der durch keinerlei sozialpolitische Erwägungen getrübte Beschluß des Stuttgarter Amtsrichters hat gezeigt, wie notwendig solcher Schutz ist. Denn dieses Urteil zeigt uns, daß nach amtlich juristischer Anschauung das Koalitionsrecht überhaupt kein Recht, sondern nur etwas nicht direkt Verbotenes ist. Und der Jurist schließt deshalb, daß der Unternehmer, der den Arbeiter zwingt, das Koalitionsrecht nicht auszuüben, durchaus im Rahmen der guten Sitten bleibt!

Ist so einerseits das Bedürfnis dargelegt, daß dem Koalitionsrecht auch in der Welt der Paragraphen der Charakter eines Rechts in klaren Worten gegeben werde, und daß dieses Recht dem Arbeiter durch Schutzmaßregeln gewährleistet werde, so giebt andererseits die relativ vernünftige Haltung der württembergischen Regierung beim Straßenbahnerstreik Veranlassung, zu fordern, daß sie nicht nur platonische Liebenswürdigkeiten, sondern auch reelle Thaten für das Koalitionsrecht aufbringe. Die Debatten, die sich an die Interpellation knüpfen, werden unseren Rednern Gelegenheit geben, der Regierung zu zeigen, daß die Konsequenz ihrer Stellung beim Straßenbahnerstreik die Aufnahme des gesetzlichen Schutzes für das Koalitionsrecht ist. Ohne diese Konsequenz bleibt das Vorhergehende ziemlich bedeutungslos — es nützt den Arbeitern wenig und schreckt die Unternehmer noch weniger.

Außerdem aber werden die bürgerlichen Parteien bei dieser Koalitionsrechtsdebatte Farbe bekennen müssen. Und den Arbeitern kann nicht oft genug gezeigt werden, wie alle ihre angeblich besten Freunde zu einem der wichtigsten Rechte des Proletariats stehen.

Zollwucher-Gefahr.

Der offiziöse Draht übermittelt eine Rede des ungarischen Premierministers v. Szell im ungarischen Reichstage, die die Drohung eines Zerfalls des Dreibundes infolge der Brotwucherpolitik der Agrarier und der Regierung enthält.

Am Freitag hat Herr v. Szell den Herren in Berlin in Gestalt einer Rede an seine Landsleute folgendes gesagt:

„Das innige politische Verhältnis ist nicht immer stark genug, um überraschenderweise wirtschaftliche Unannehmlichkeiten im Keime zu ersticken; einen ständigen ökonomischen Krieg erträgt es nicht. Die großen Ziele und großen Interessen des politischen Bündnisses müssen genug stark sein, daß das Bündnis auch Differenzen in den wirtschaftlichen Fragen erträgt und überwiegend nicht in die Brüche geht; sein Einfluß muß aber auch genug stark sein, um zu helfen, diese wirtschaftlichen Abweichungen und Gegensätze auszugleichen und zu lindern."

Das ist ja wohl deutlich genug! Die nationalen Politiker, die auf das Diplomatenwerk des Dreibundes den europäischen Frieden gegründet glauben, mögen also sehen, wie sie mit dieser Anschauung die Forderung der Brotwucherpolitik vereinbaren können. Werden sie mit Bülow sich für die Philosophie der sauren Trauben erklären und nonchalant mitteilen: Wir haben den Dreibund eigentlich gar nicht mehr nötig!? Das wäre allerdings die leichteste Art und Weise, sich aus der Klemme zu ziehen — ob aber die beste, das ist eine andere Frage.

Zum 1. deutschen Gewerkschaftskongreß,

der heute morgen 9 Uhr im Festsaal des Stuttgarter Gewerkschaftshauses begonnen hat, sind auch 13 Delegierte ausländischer Landesorganisationen gemeldet neben 190 Teilnehmern aus Deutschland. Es kommen u. a. für **Böhmen**: J. Bular-Prag, Böhmische Gewerkschaftskommission; **Dänemark**: J. Jensen-Kopenhagen, Samvirkende Fagforbund i Danmark; **England**: Pete Curran-London und Jas O'Grady-London, General Federation of Trade Unions; **Frankreich**: V. Griffuelles-Paris, Confédération générale du Travail; **Italien**: A. Cabrini-Mailand, Federazione Italiana delle Camere del Lavoro; **Niederlande**: J. van Erkel-Amsterdam, Nationaal Arbeids-Secretariaat; **Norwegen**: A. Pedersen-Christiania, Arb. fagl. Landsorganisation i Norge; **Oesterreich**: A. Hueber-Wien, Oesterreichische Gewerkschaftskommission; **Schweden**: H. Lindqvist-Stockholm, Landsorganisation i Sverige; **Schweiz**: A. Calame-Zürich, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, und H. Greulich-Zürich, Schweizerisches Arbeiter-Sekretariat; **Spanien**: Antonio Garcia Quejido-Madrid, Union general de Trabajadores. A. Stemski-Posen, Redakteur der Oswiata; A. Lipinski-Leipzig und A. Thiele-Halle a. S., vom Verein Arbeiterpresse.

Als Referenten sind vorgesehen: Frau M. Tietz-Berlin für Agitation unter den Arbeiterinnen; A. Kosten-Berlin für Reichs-Arbeitersekretariat; C. Simanowski-Berlin für Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung; J. Paplow-Hamburg für Submissionswesen (Streikklausel); J. Kaming-Stuttgart für Hausindustrie; J. Mattutat-Stuttgart für Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate; A. v. Elm-Hamburg für Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung; N. Wirth-Dresden (Verband der Eisenbahner) für Koalitionsrecht der Eisenbahner; P. Umbreit-Hamburg für Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.

Die Gewerbeinspektoren Württembergs haben ebenfalls ihr Erscheinen auf dem Kongreß zugesagt und wie verlautet, werden auch Vertreter des württembergischen Ministeriums des Innern den Verhandlungen beiwohnen. Dagegen ist noch nichts darüber bekannt, ob das Reichsamt des Innern, welches gleichfalls eingeladen ist, einen Vertreter entsenden wird.

Während der Dauer des Kongresses findet im alten Saal I des Gewerkschaftshauses eine Ausstellung von Material der gewerkschaftlichen Organisationen statt, welche von fast sämtlichen Verbänden beschickt worden ist und auch über die Kreise der Kongreßteilnehmer hinaus das Interesse eines Gewerkschafter erregen dürfte.

Wir werden selbstverständlich eingehend über die Verhandlungen berichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Juni. Im Herrenhaus wurde am Sonnabend die Polenvorlage mit großer Mehrheit — nur die paar polnischen Grandseigneurs stimmten dagegen — in zweiter Lesung definitiv angenommen. Die Debatte war sehr ausgedehnt, brachte aber nichts Neues. Erwähnenswert ist die Art, wie Graf Mirbach-Sorquitten, der frühere konservative Reichstagsabgeordnete, gegen die Regierung stichelte. Er klagte, daß den Konservativen ihre Loyalität seitens der Regierung so oft mit Undank bezahlt würde und spielte dabei auf die Kanal-Landräte und die Bülowsche „Brüskierung" beim Antrag Limburg-Stirum im Abgeordnetenhause an. Er wolle aber nicht weiter darauf eingehen, denn seine Partei wünsche „jede Schärfe zu vermeiden". Dies Kind, kein Engel ist so rein" . . .

— Das Abgeordnetenhaus nahm am Sonnabend den Gesetzentwurf betr. die Unfallfürsorge für Gefangene in dritter Lesung an. Sodann wurden Petitionen erledigt.

— Indirekte Zollwucherdiäten werden den Agrariern zum besten des Hungertarifs gezahlt werden. Der preußische Landtag soll nach der Post schon zum 4. November wieder zusammentreten, während er sonst erst im Januar eröffnet wurde. Auf diese Weise erhalten die Reichstagsabgeordneten, die zugleich Landtagsmitglieder sind, die Diäten, die man den Reichstagsmitgliedern im allgemeinen verweigert. Diese indirekten Zollwucherdiäten haben vor direkten den Vorzug, daß sie zum größten Teil nur strammen Ordnungs- und Brotwucherpolitikern zu Gute kommen, da die Sozialdemokratie im Dreiklassenparlamente gar nicht und der Freisinn nur schwach vertreten ist.

— Hoher und interessanter Besuch steht in Kiel bevor. Zu den Schiffsregatten, der sogenannten „Kieler Woche", hat der Kaiser den Fürsten von Monaco geladen, den Herrscher über das ebenso landschaftlich schöne, wie kleine Fürstentum gleichen Namens mit der berüchtigten Spielhölle Monte Carlo, aus deren Ertrag der Fürst eine reiche Rente zieht. Der Herr wird auf einem deutschen Kriegsschiffe wohnen.

Der Herzogsthron eine Versorgungsanstalt. Mit recht gemischten Gefühlen sieht man in Koburg-Gotha, wie in England diese Herzogtümer als Versorgungsanstalt betrachtet werden. Das Londoner Blatt Modern Society begrüßt den aus Madrid von den Krönungsfeisten heimgekehrten Herzog von Connaught und preist ihn, daß er seinem Land für 600000 Mark Jahres-Einkommen treu geblieben sei, statt seinem Bruder Alfred in seine deutschen Herzogtümer nachzufolgen. Es sei auch ganz in der Ordnung, daß „man" diese Stelle dem jungen Albany zugewiesen habe, dem einzigen der Enkelsöhne Viktorias, dem die Nation keine Apanage mehr ausgesetzt habe.

Dergleichen muß für Monarchisten allerdings unangenehm sein, zumal diese nüchterne kalkulatorische Auffassung der Sache vermutlich nicht bloß in England zu finden ist.

Ein Notleidender höchster Potenz. Der Gutsbesitzer Wolff ist der Führer der Landbündler im Kreise Jauer und hat als solcher stets seine Pflicht schlicht und recht gethan. Er hat in vielen Versammlungsreden die Not der Landwirtschaft so schwarz gemalt, wie es nur einem Menschen möglich ist. In einer solchen Versammlung ward seiner Zeit die Forderung aufgestellt: „Das Pfund Butter muß, um der Not der Landwirtschaft abzuhelfen, 2 Mark kosten!"

Wie nötig Herr Wolff besonders solche Wucherpreise hat, das hat sich jetzt klärlich erwiesen. Gutsbesitzer Wolff in Semmelwitz hat nämlich nach der Bresl. Ztg. sein etwa 700 Morgen großes Gut, das er vor anderthalb Jahrzehnten für 180000 bis 190000 M. übernommen hat, an einen Landwirt Bunzel in Malsch für den Preis von fast 300000 M. verkauft. Trotz der schlechten Zeiten war es ihm also möglich, den Wert des Gutes um mehr als ein Drittel zu erhöhen und jetzt über 100000 M. daran zu verdienen.

Mit solchem Notleidenden würde zweifellos mancher Arbeiter gerne tauschen.

Eine „Ungeheuerlichkeit" nennt es der Berliner Korrespondent des nationalliberalen Hannov. Kuriers, zu erwarten, daß diese Regierung mit diesem Reichstage das Zolltarifgesetz mit den Minimalzöllen und den Zolltarifentwurf zur Verabschiedung bringe. „Ajax fiel durch Ajax Kraft." Der Zolltarif wird sich selbst umbringen. Gegen Rechts und Links kann er nicht durch.

Das stimmt vorläufig. Die Arbeiter werden aber nicht vergessen dürfen, daß die Opposition der Agrarier jeden Augenblick dem Bündnis mit dieser Regierung weichen kann.

Ein nationalliberales Urteil über die Nationalliberalen. Zwischen den einzelnen Gruppen der Nationalliberalen heute noch Berührungspunkte zu entdecken, so schreiben die nationalliberalen Münch. N. Nachr., ist wirklich schwer. Hoffentlich kommt bei dem in Aussicht genommenen nationalliberalen Delegiertentag die bedenkliche Zersplitterung der nationalliberalen Partei zur Sprache.

Wenn die Hoffnung der Münchn. N. Nachr. erfüllt wird, dann ist's auch noch so. Zur Sprache bringen können die Nationalliberalen das Uebel schon, wenn sie sich nicht genieren — aber heilen können sie's nimmer.

Eine mißlungene Staatsaktion im großen Polenkriege war die dieser Tage gemeldete Beschlagnahme der Bibliothek russischer Studenten zu Halle a. S. Tiefbetrübt muß die Polizei mitteilen lassen: Die Prüfung der russischen Bücher, welche in dem Versammlungszimmer der hiesigen russischen Studenten und Studentinnen beschlagnahmt wurden, hat ergeben, daß es sich nur um Werke wissenschaftlichen Inhalts handelt. Unter den deutschen Schriften befinden sich keine anarchistischen. Die Wiederfreigabe der beschlagnahmten Bücher wird deshalb demnächst erfolgen, zumal festgestellt ist, daß die Vereinigung russischer Studenten und Studentinnen in keinem Zusammenhang mit der im vorigen Jahre aufgelösten Verbindung mit gewissen politischen Tendenzen steht.

Sonderbare Käuze. Gegen den Grafen Pückler-Klein Tschirne ist nach dem Niederschles. Anz. wegen seiner jüngsten Hetzrede, die er auch in Glogau als Flugblatt hat verteilen lassen, von Mitgliedern der jüdischen Gemeinden in Glogau Strafantrag wegen Beleidigung und Verleumdung gestellt worden. Graf Pückler hat bekanntlich behauptet, daß Glogauer Juden einen Gastwirt in der Schweiz angestiftet hätten, ihm Gift zu reichen.

Wie können diese Glogauer Juden den Mann denn nur so ernst nehmen! Haben sie denn gar keinen Humor?

Oesterreich-Ungarn.

[illegible]er wieder Versöhnungsversuche. Im Parlamentsklub [illegible]ert, daß die deutsch-tschechischen Verständigungskonferenzen Ende September wieder aufgenommen werden.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs wurde für den 15. August nach Aussig an der Elbe einberufen.

Alldeutsche Obstruktionsdrohung. Am Schluß der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses verwahrte sich Schönerer in einem Antrage an den Präsidenten gegen die Beratung der Donau-Dampfschiffsvorlage, die die staatliche Subvention der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft vorsieht, noch in dieser Session und meinte, diese Vorlage solle erst im Herbst auf die Tagesordnung kommen, damit inzwischen eine Untersuchung über die bei der genannten Gesellschaft herrschenden korrupten Zustände gepflogen werden könne. Unter heftigen Aeußerungen gegen die „korrupte Presse aller Parteien" versichert Redner, daß seine Partei weder bestechlich noch käuflich sei. Falls die Regierung ihre Absichten mit Gewalt durchsetzen wollte, würden die Alldeutschen der Gewalt Gewalt entgegensetzen. Redner ersucht den Präsidenten, dies an geeigneter Stelle zur Kenntnis zu bringen. Zwischenrufe seitens der Alldeutschen: Rufe: Wir sind nicht käuflich!

Die Alldeutschen, deren Moral jetzt beim Streit Wolf-Schönerer sich so arg wurmstichig erwiesen hat, haben alle Veranlassung, den Keuschen zu spielen.

Vom alldeutschen Bruderkrieg. Der alldeutsche Abgeordnete Wolf hat den Alldeutschen Berger wegen der jüngsten Beschimpfung gefordert. Berger lehnte die Annahme der Forderung ab, weil er Wolf für satisfaktionsunfähig halte.

Spanien.

Ein halbwegs einsichtiger Minister. Der Minister des Innern hat mit Abgeordneten verschiedener Provinzen, wo Arbeiterunruhen vorgekommen sind, längere Unterredungen gehabt und sie ersucht, die Arbeitgeber zu veranlassen, i[hr]en Arbeitern höhere Löhne zu gewähren. Eine Anzahl Agitatoren sind verhaftet worden. Die Polizei hat Maßregeln getroffen, damit die Ordnung in den betreffenden Provinzen nicht mehr gestört werde.

Ob sich ein deutscher Minister zu solchem Rat an die Unternehmer aufschwingen würde?

England.

Die Erpachtung portugiesischen Kolonialgebiets wird nach einer Madrider Meldung von England beabsichtigt. Wie verlautet sind augenblicklich zwischen den Regierungen von London und Lissabon Unterhandlungen im Gange, die bezwecken, für längere Jahre die portugiesische Kolonie von Mozambique an England zu verpachten. England bedürfe dieses Gebiets, um seine Oberhoheit über Transvaal, den Oranjefreistaat und Rhodesia durchzuführen.

Unmöglich ist derartiges nicht. Die portugiesische Kolonialherrlichkeit ist längst reif für die Liquidation und die Pachtung wäre wohl nur die Einleitung zur endgültigen Abtretung, zu der man Portugal nur gratulieren könnte. Internationale Schwierigkeiten würden England wohl nicht erwachsen — der geheime deutsch-englische Afrikavertrag hat zweifellos über die Verteilung des portugiesischen Besitzes Bestimmungen getroffen.

Rußland.

Die Spionage-Affaire Grimm hat ihren Abschluß gefunden. In Warschau hat am Freitag der Prozeß gegen den Oberleutnant Grimm stattgefunden. Grimm wurde zum Verlust aller Rechte und zu zwölfjähriger Zwangsarbeit verurteilt.

Süd-Afrika.

Die Waffenstreckung nimmt ungestörten Fortgang. Bis Sonntag hatten sich 16000 Buren ergeben, darunter 800 Kaprebellen. Die unter dem Namen National Scouts von den Generalen Beloni und

---

Von diesem Tage an blieb Tiffelhof unausgesetzt lebhaft bei seiner Arbeit. Er plauderte wenig und verbrauchte eine Unzahl von Zigaretten. Aber er reizte den Akademiker und Fräulein Betty immer wieder an, von den unbekannten Herrlichkeiten Italiens zu schwärmen. Und Johanna erhielt fast nur noch dasselbe Figürchen zur Herstellung, das an die verlassene Ariadne erinnerte. Wenn es seine Absicht gewesen wäre, den Ausdruck der Schwermut auf ihren Zügen festzuhalten, er hätte nicht klüger handeln können. Sie nahm es für einen bitteren Zufall, daß gerade sie das Publikum mit so vielen Wiederholungen dieser Figur versorgen mußte. Immer liebevoller führte sie die Bemalung aus, mit immer innigerem Verständnis blickte sie auf die geschlossenen Augen der Statuette, während Tiffelhof hastiger und hastiger, mit sichtlich wachsender Freude an seinem Bilde arbeitete. Aber auch immer sorgsamer wurde seine Bemühung, es niemand sehen zu lassen.

Wenige Tage nachdem Johanna die erste Ariadnefigur begonnen hatte, trat plötzlich Haffner-von-Herne in die Fabrik. Er begrüßte den Meister sehr freundschaftlich und versuchte, die Malerinnen durch Kunstgeschwätz über den Unterschied zwischen Antike und „der Moderne" zu unterhalten. Für Johanna hatte er Blumen mitgebracht, welche diese sofort mit Fräulein Betty teilte.

Haffner-von-Herne schritt dann, ohne eine Einladung abzuwarten, über die zwei niedrigen Stufen zum Meister ins Allerheiligste. Beifällig nickend stellte er sich bald da, bald dort vor den beiden Staffeleien auf und rief endlich mit schlauer Miene:

„Fast so schön wie das Original!"

„Dann wäre ich zufrieden," sagte Tiffelhof. „Das Original ist ein tolles Meisterstück. Entschuldigen Sie, daß ich mich selber lobe. Sie sehen, ich kopiere da mein eigenes Bild."

Haffner lächelte und drohte mit dem Finger. Rasch sagte er dann:

„Das Bild kaufe ich natürlich."

„Vom Kunsthändler, wenn Sie wollen!" rief Tiffelhof. „Sie wissen, es war bestellte Arbeit."

Haffner klagte, daß er nun werde übervorteilt werden, hielt eine Rede über die Kunstaufgaben des Staates und ging erst, als alle Künstler vor Ungeduld außer sich waren.

Zwölf schlafende Ariadnen waren zum Entsenden des Kunsthändlers fertig geworden, es kamen schon kühle Tage, als eines Mittags Tiffelhof, der seit zwei Stunden nur noch hie und da einen Strich auf die Leinwand geworfen hatte, plötzlich mit einem jubelnden Lachen zurücktrat, Palette, Pinsel, Farbenbüchsen und endlich seinen Stuhl zur Erde warf, seine Mütze schief aufsetzte, die Hände in den Hosentaschen barg und erst mit ironischer, dann mit echter Rührung zu pfeifen begann: „Nun danket alle Gott!"

Die Gesellen wünschten alle sehnlichst, das fertige Bild zu sehen. Es kostete den Maler sichtbarlich eine große Anstrengung, nicht nachzugeben. Endlich trat er mit einem Fluche fort. Die jungen Leute durften es unter keinen Umständen sehen, wohl aber Fräulein Betty, wenn sie schwüre, vor der öffentlichen Ausstellung kein Wort von dem Gegenstande zu reden. Fräulein Betty verpfändete ihr Wort bei ihrem heiligsten Besitze, dann trat sie mit Tiffelhof vor die Staffelei, aber viel fehlte nicht und sie hätte geplaudert. Mit einem langen Aufschrei schlug sie die Hände zusammen, und auf ihrem Kopf ringelte sich ein grauer Zopf rücksichtslos von allen Nadeln los.

„Sie Erzgauner," rief sie endlich. „Sie Glückskind! Man sollte die Polizei rufen. Sie sind ein Dieb, ein Räuber! O Du glückseliger Meister, Du!" Und sie beugte sich herab, um Tiffelhofs Hand zu küssen. Als er ihr lachend wehrte, lief sie erregt auf Johanna zu, warf sich aufschluchzend an ihre Brust und rief unter Schluchzen: „Wie froh bin ich, wie froh bin ich. Du bist so schön, und er kann so schön malen! Und ich alte Jungfer bin noch nicht tot und darf so dicht daneben leben und schauen."

Dann ging sie beschämt auf ihren Platz zurück und ordnete ihren Zopf zurecht, ohne sein dünnes Endchen bändigen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020616/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Celliers gebildete, etwa 6000 Mann starke Burentruppe wird am 17. Juni aufgelöst werden.

Delarey hat sich mit 800 Mann bei Lichtenburg ergeben.

Botha, De Wet, Delarey und Lukas Meyer werden im nächsten Monat nach Europa abreisen. Von Botha und Meyer wird bemerkt, daß sie nicht nach London gehen. Wahrscheinlich trifft das auch für die anderen zu.

Nordamerika.

Die Lage auf Kuba. Dem New York Herald wird aus Havanna gemeldet, daß die wirthschaftliche Lage auf Kuba von Woche zu Woche ungünstiger werde. Es seien tausende unbeschäftigte Pflanzer vorhanden, die weder über Kapital noch Kredit verfügen. Einheimische Blätter sprechen die Befürchtung aus, daß es zu einer Hungersnoth und zu Ruhestörungen kommen könne.

Parteiangelegenheiten.

Der zweite Schub der wegen Veranstaltung eines nicht genehmigten Demonstrationszuges angeklagten Maifeiernden wurde Freitag vormittag vor den Schranken des Schöffengerichts in Solingen, um gegen das Strafmandat richterlichen Entscheid einzulegen. Die Anklage behauptet, daß die Parteileitung, die sozialdemokratischen Vereine und der Ausschuß des Zentralkomitees der Solinger Gewerkschaften durch direkte Annoncen zu einem verbotenen Zuge aufgefordert hatten. Das Urteil lautet: Genosse Kunkel 30 M. Geldstrafe eventuell 10 Tage Haft. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Der erste Sozialdemokrat im Rostocker Stadtparlament. Bei der am Sonnabend stattgefundenen Stadtverordnetenwahl wurde der Redakteur unseres dortigen Parteiorgans, Gen. Groth, in der dritten Wählerklasse gewählt.

Sonntägliche Flugblattverbreitung. Der Parteigenosse Stöter in Hannover sollte die in allen Verkommnungsverordnungen enthaltene Bestimmung übertreten haben, wonach an Sonn- und Feiertagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten sind. Das Vergehen wurde darin gefunden, daß St. eines Sonntags früh zwischen 7 und 8 Uhr in einem Hause Hannovers das Flugblatt „Die Befreiung des Hungers" verteilte. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach ihn jedoch frei und führte aus, daß die Verordnung nach ihrem Zwecke die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu schützen, nur die öffentlich bemerkbaren Arbeiten verbieten wolle, bei denen eine gewisse Anstrengung der Kräfte in die äußere Erscheinung trete und die äußere Heilighaltung des Sonntags zu stören geeignet sei. Eine solche Arbeit könne in dem Verteilen einer Anzahl Flugblätter in einem Hause in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr früh nicht gesehen werden, zumal zur selben Zeit das Austragen von Briefen usw. durch die Post gestattet sei. Werde hierdurch der Sonntag nicht entheiligt, dann wohl auch nicht durch das Verteilen von Flugblättern in einem Hause, es müßte denn sein, daß der Verbreiter mit einer Mehrzahl von Genossen in auffälliger Weise von Haus zu Haus geeilt wäre. Das sei nicht festgestellt. Auf den Inhalt des Flugblatts komme es nicht an.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, der Strafsenat des Kammergerichts verwarf jedoch das Rechtsmittel mit folgender Begründung: Der Vorderrichter habe sich eines Rechtsirrtums nicht schuldig gemacht, wenn er unter einer öffentlich bemerkbaren Arbeit im Sinne des § 1 der Verordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage eine solche Thätigkeit verstehe, bei welcher eine gewisse Anstrengung in die öffentliche Erscheinung trete, und wenn er hier in dem außerhalb der Stunden des Hauptgottesdienstes vorgenommenen Flugblattverteilen in einem Hause eine solche nicht sehe. Das Urteil sei getragen durch die thatsächlichen Feststellungen des Landgerichts, woraus nicht ersichtlich sei, daß der Angeklagte die Blätter in großen, auffälligen und nicht ganz kleinen Paketen in die Häuser getragen. In einem solchen, hier eben nicht festgestellten Falle würden die Dinge allerdings anders liegen. So aber sei St. mit Recht freigesprochen.

Ein gerichtsnotorischer Spitzel in Zürich. Die Mitgliedschaft österreichischer Sozialisten in Zürich schloß im vorigen Jahre ihr Mitglied Stefan Heilmann aus Oesterreich wegen Spitzelei, schmutziger Handelsgeschäfte und unmoralischen Lebenswandel aus und veröffentlichte ihren Beschluß im Volksrecht. Daraufhin verklagte Heilmann den Genossen Rath wegen Ehrverletzung. In der dieser Tage vor dem Bezirksgericht Zürich stattgefundenen Verhandlung wurde Heilmann mit seiner Klage aber abgewiesen und außerdem zur Tragung der Kosten, zu einer Staatsbuße von 30 Franken und zu einer Entschädigung von 70 Franken an den freigesprochenen Rath verurteilt. Heilmann hat gegen dieses Urteil an das Obergericht rekurriert, das aber voraussichtlich das bezirksgerichtliche Urteil bestätigen wird. Verschwindet er dann nicht selbst, so wird er wohl aus der Schweiz ausgewiesen werden.

Handel und Wandel.

Der Leipziger Bankprozeß hat begonnen. Aus Leipzig wird heute telegraphisch gemeldet: Vor dem königlichen Schwurgericht begann heute der Prozeß gegen die vormaligen Direktoren und den Aufsichtsrat der Leipziger Bank. Der Gerichtshof besteht aus Landgerichtsdirektor Dr. Müller als Vorsitzenden, Landgerichtsrat Hauffer und Landrichter Horn als Beisitzern, sowie Landrichter Dr. Wenke als Ergänzungsrichter. Die Anklage vertreten Staatsanwalt Dr. Kunz und Staatsanwalt Dr. Weber. Von den beiden Hauptangeklagten werden Direktor Exner von Justizrat Dr. v. Gordon-Berlin und Rechtsanwalt Dr. Drucker-Leipzig, ferner der Direktor Gentzsch von Justizrat Broda verteidigt. Als Verteidiger der Aufsichtsratsmitglieder fungieren die Rechtsanwälte Dr. Zehme und Dr. Rosenthal, als Sachverständige fungieren die Herren Schliever-Dresden, Bankier Herrmann, Direktor der Dresdner Filiale der Deutschen Bank, Bankier Plaut-Kassel, Bankier Siegfried-Leipzig, Kaufmann Paul Bünger-Kassel, Professor Lambert-Frankfurt a. M. und Dallborn-Leipzig. Die Hauptverhandlung begann mit der Ernennung von zwölf Geschworenen und vier Ersatzgeschworenen, sowie mit der Bildung der Geschworenenbank. Vor ihrer Vereidigung präzisierte Landgerichtsdirektor Dr. Müller kurz den Zusammenbruch und seine Konsequenzen, indem er die Geschworenen auf ihre Pflichten hinwies. Dann folgte die Namensverlesung der Angeklagten.

Der neue Schiffsbautrust, so meldet die Londoner Morningpost aus New York, hat die gesamten Anlagen der Bethlehem Steel Company für 15000000 Doll. angekauft und sich dadurch völlig unabhängig vom Stahltrust gemacht. Die Gesellschaft unterhandelt, um eine noch sicherere Stellung zu gewinnen, wegen Ankaufs ausgedehnter Eisenbergwerke. Sie gedenkt auch, dem Schiffbau in Europa Konkurrenz zu machen.

Im Prozeß Sauden und Genossen wurde am Freitag nachmittag ein Fall erörtert, bei dem der Angeklagte Martinelli wegen Untreue zur Verantwortung gezogen wird. Es wird ihm u. a. vom Staatsanwalt vorgeworfen, daß er bei der Beleihung des Grundstücks Schiffbauerdamm 33 aus eigennützigen Gründen die im Statut vorgeschriebene Beleihungsgrenze überschritten habe. Martinelli bestreitet entschieden, sich der Untreue schuldig gemacht zu haben. Die Verhandlung wurde dann auf Montag vertagt.

Treberschmidt wird einer Entscheidung des Justizministers zufolge nun doch von Kassel nach Leipzig transportiert werden, um im Prozeß gegen die Direktoren und Aufsichtsräte der Leipziger Bank Zeugnis abzulegen.

Soziales.

Schutz der Zigarrenarbeiter. Der Minister für Handel und Gewerbe hat die Regierungspräsidenten angewiesen, für die bevorstehende Erneuerung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893 über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen (deren Gültigkeit am 1. Mai n. J. erlischt) unter Zuziehung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu prüfen, ob etwa noch weitere Beschränkungen der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Betrieben der erwähnten Art oder sonstige Abänderungen der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893 angezeigt erscheinen. Insbesondere ist zu erwägen, ob der Luftraum für jeden Arbeiter auf mindestens zehn Kubikmeter zu erhöhen ist.

Vielleicht sind die Zigarrenarbeiter selber in der Lage, mit geeignetem Material aufzuwarten, um eine Verbesserung der Verordnung herbeizuführen.

Neue Berufskrankheit. In den Konservenfabriken des Regierungsbezirks Magdeburg wurde bei den Spargelschälerinnen das Auftreten eines Hautausschlages auf dem Unterarm, soweit er von Spargelsaft benetzt wird, bemerkt. Dieser Ausschlag erregte Jucken und bei stärkerer Ausdehnung solche Schmerzen, daß die Arbeiterinnen die Arbeit bis zur Heilung aussetzen mußten. Die Arbeiterinnen haben versucht, sich durch leinene Binden zu schützen, jedoch ohne Erfolg, da diese leicht durchnäßt werden. Den Fabrikleitern ist vorgeschlagen worden, den Arbeiterinnen beim Beginn der Beschäftigung dicht anschließende Ledermanschetten zu liefern.

Die gewerbliche Rechtsprechung in Elsaß-Lothringen wird noch ausnahmerechtlich nach Landesgesetz geübt. Der Gemeinderat der Stadt Straßburg hat jetzt seinen Oberbürgermeister aufgefordert, bei der Landesverwaltung vorstellig zu werden, daß das Reichsgesetz über die Gewerbegerichte auch in Elsaß-Lothringen eingeführt werde.

Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes wird geschrieben: Wie wenig nachhaltig die Frühjahrsbelebung im deutschen Gewerbe gewesen ist, zeigt der Umstand, daß schon im Monat Mai wieder ein erheblicher Rückgang des Beschäftigungsgrades eingetreten ist. Dieser zeigt einen ungünstigeren Stand als der entsprechende Monat des Vorjahres, in dem die Wirkungen des wirtschaftlichen Niederganges gerade in ihrer ersten Schärfe zum Ausdruck gelangten. Wenn damals die Zunahme der beschäftigten Arbeiter nach den Mitgliederziffern der Krankenkassen um nur 0,4 Prozent als eine für den Frühlingsmonat Mai ganz auffallend niedrige Ziffer galt, ist sie in diesem Jahre nach der Statistik der Arbeitsmarkt-Korrespondenz nicht nur nicht höher, sondern bleibt sogar noch dahinter zurück (0,2 Prozent). In manchen Gegenden hat eine direkte Abnahme der Beschäftigten stattgefunden, so namentlich in der Schneiderei und Hutmacherei, im Brauereigewerbe und in manchen Zweigen der Metallindustrie, im Bergbau und im Hochofen-Betriebe. Daß aber auch in solchen Gewerben, in denen eine Zunahme stattgefunden hat, der Geschäftsgang vielfach flau sein muß, geht daraus hervor, daß die Zunahme im entsprechenden Monat des Vorjahres bedeutend größer war, als in diesem Jahre. So zeigt das Baugewerbe zwar in einigen Städten einen zweifellos günstigen Stand. Aber München und Stuttgart, deren Bau-Krankenkassen eine Zunahme um 6,3 und 3,9 Prozent zeigen, sind gleichwohl im Rückgange gegenüber den Zunahmeziffern des vorjährigen Mai (6,8 und 11,6). Auch im Textilgewerbe ist die Aufnahmefähigkeit für Arbeiter gesunken. Das allgemeine Gepräge des Arbeitsmarktes hat sich besonders ungünstig in den größeren Städten verändert. In einigen ist eine absolute Abnahme der Beschäftigten eingetreten; so in Berlin, München, Dresden. Wo eine Zunahme stattgefunden hat, ist sie meistens geringer als im entsprechenden Monat des Vorjahres, so in Stuttgart, Leipzig, Frankfurt a. M. und Straßburg. Die Folge dieser Verschlechterung des Arbeitsmarktes kommt in dem unerwartet starken Anschwellen des Andranges an den öffentlichen Arbeitsnachweisen deutlich zum Ausdruck. Während im Vorjahr auf je 100 offene Stellen 145,1 Arbeitsuchende kamen, waren es im Monat Mai d. J. nicht weniger als 172,9. Der Andrang ist auf dem Arbeitsmarkt der männlichen Arbeiter wieder so gestiegen, daß auf 100 offene Stellen schon 221,3 Arbeitsuchende kommen (gegen 177,9 im Vorjahre). Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes von einem Monat zum andern springt derartig in die Augen, daß die vielfach aufgetretene Zuversicht, die Krise möchte schon überwunden sein, durch diese neue Wendung hinfällig geworden ist. Mit den Mai-Ausweisen der Krankenkassen und Arbeitsnachweise ist die Signatur des Beschäftigungsgrades bis in den Herbst hinein in der Hauptsache für den gewerblichen Arbeitsmarkt festgelegt. Daß der städtische Arbeitsmarkt in dem Maße überlastet bleiben müsse, ist damit freilich noch nicht gesagt. Eine Entlastung durch Abwanderung auf das Land hin ist seit einigen Monaten vereinzelt im Gange und kann mit Zunahme der landwirtschaftlichen Arbeiten an Umfang gewinnen.

Zuziehung von Arbeitern zur Grubenkontrolle. Im bayrischen Landtage machte am 6. Juni der Minister v. Riedel auf eine Anfrage von sozialdemokratischer Seite die Mitteilung, daß von jetzt ab auch die fiskalischen Gruben den Inspektionsbeamten Arbeiter als sachverständige Begleitung zur Verfügung stellen werden. Herr v. Riedel fügte die Bemerkung hinzu, die Regierung wolle sich in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben ihrer Arbeiter nicht von den Privatgruben übertreffen lassen. Er gestand damit also zu, daß die Heranziehung von Arbeitern zur Grubeninspektion wesentlich zur Hebung der Betriebssicherheit beiträgt. Das wurde früher von ihm lebhaft bestritten; besonders hegte der hohe Herr lebhafte Sorge um die „Erhaltung der Disziplin".

Die Prostitution und die Aerzte in Stockholm. Nachdem sich am 28. Februar die schwedische Abteilung der Internationalen Föderation an das Oberstatthalteramt in Stockholm um Aufhebung des dort bestehenden Systems der Reglementierung der Prostitution gewandt hatte, ersuchte das Oberstatthalteramt die Schwedische Aerztegesellschaft um ein Gutachten in dieser Frage. Mit 72 gegen 60 Stimmen hat nun die Stockholmer Abteilung der Aerztegesellschaft erklärt, daß die Prostitution in der Hauptstadt so geordnet sei, wie es sich gehöre und daß nichts vorliege, was diese Auffassung erschüttern könne. Die Minderheit ist jedoch der Ansicht, daß das System in vielen Punkten verbessert werden könnte, eine Aufhebung der Kontrolle jedoch aus allgemeinen gesundheitlichen Rücksichten nicht zu empfehlen sei. Für das Recht der Ueberwachung der Prostituierten müsse eine ausreichende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Weil die Ueberwachung hauptsächlich eine sanitäre Maßregel sei, müssen die Prostituierten dem Gesundheitsamt statt den Polizeibehörden unterstellt sein. Die Einregistrierung dürfe auf keinen Fall der Polizei überlassen bleiben, sondern müsse durch Aerzte erfolgen. Niemals sollten Mädchen unter 17 Jahren oder solche, die körperlich nicht voll entwickelt sind, einregistriert werden.

Gerichts-Zeitung.

Militärgericht.

Z. **Aus Kameradschaft.** Wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt stand der 1878 in Dresden geborene frühere Barbier und jetzige Unteroffizier Paul Oskar Zeller von der 12. Kompagnie des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 in Bautzen unter Anklage. Die Sache beschäftigte schon einmal das Kriegsgericht der 3. Division Nr. 32. Der Soldat Lampe hatte am 15. März vom Zeitsoldaten Großmann mehrere Ohrfeigen erhalten, weil dieser sich angeblich „unmilitärisch" benommen hatte. Da sich der Geschlagene die Mißhandlung nicht gefallen lassen wollte, rief ihn am nächsten Tage der Unteroffizier auf seine Stube und versuchte ihn hier mit den Worten von der Erstattung einer Meldung abzuhalten, es wäre für ihn und Großmann besser, wenn er die Sache nicht zur Meldung brächte, er würde ihn dann auch wegen der Tags zuvor begangenen Achtungsverletzung nicht anzeigen. Während dieser Unterredung hatte der Unteroffizier die Stubenthür verriegelt, auch befahl er dem Soldaten, niemandem etwas von dem Gespräch zu erzählen. Thatsächlich hat auch L. mit seiner Meldung zurückgehalten und diese erst dann erstattet, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß er wegen der Achtungsverletzung beim Kompagniechef angezeigt war. Lampe wurde auf dem Disziplinarwege mit drei Wochen strengem Arrest bestraft, Großmann wegen der Mißhandlung zu acht Tagen gelindem Arrest und Zeller, weil er den Gemißhandelten von einer Meldung abhalten wollte, zu zehn Tagen mittleren Arrest verurteilt. Waren schon die gegen die Unteroffiziere ausgeworfenen Strafen sehr gering, so legte Zeller dagegen noch mit Erfolg Berufung ein. Er erklärte vor dem Oberkriegsgericht, daß ihm eine Beeinflussung des genannten Soldaten ferngelegen und er nur aus Kameradschaft für Großmann die Unterredung gepflogen habe. Das Berufungsgericht kam auch zu einer milderen Auffassung seiner Handlungsweise und erkannte nur auf fünf Tage gelinden Arrest.

Versammlungen.

Heidenau. Mit der Aussperrung der Former und Kernmacher bei der Firma Rockstroh & Schneider, Maschinenfabrik, beschäftigte sich eine am Donnerstag den 12. Juni im Gasthof zur goldenen Krone in Kleinsedlitz abgehaltene Versammlung. Kollege Haack aus Dresden gab zunächst ein Bild von den Ursachen und dem weiteren Verlauf der ganzen Angelegenheit. Infolge des allgemeinen geschäftlichen Rückganges wurden den Formern Ende Januar und Anfang Juni 1901 Abzüge von 15 bis 40 Proz. gemacht. Für eine Sorte Grundgestelle zahlte man früher 90 M., jetzt nur noch 63,70 M. Ein einzelner Arbeiter hatte an dieser Arbeit 14 Tage zu thun, für ihn bedeutete diese Herabsetzung einen Lohnausfall von jährlich 657,90 M. Für ein Paar Kulissen wurden früher von einer fremden Firma, die für die Firma Rockstroh den Guß lieferte, 1,90 M. gezahlt; nachdem die Firma eigene Gießerei hatte, bezahlte sie erst 1,40 M., jetzt noch 1,10 M. Den Kernmachern wurden Abzüge von 10 bis 20 Proz. gemacht; im Dezember 1900 wurde ihnen mitgeteilt, daß nur noch in Stundenlohn gearbeitet würde, „um alle beschäftigen zu können"; darauf wurden drei Mann hinausgeworfen und die übrigen angetrieben, die Arbeit für diese auch noch mit zu schaffen.

Man vertröstete die Arbeiter auf den besseren Geschäftsgang, da wolle man wieder zulegen, jetzt heißt es aber: „Ja, so war das nicht gemeint; erst wenn im ganzen Reiche die Konjunktur eine bessere ist, können wir mehr geben" (das heißt wenn die Arbeitskräfte knapp werden). Der Direktor, Herr Rockstroh, war überhaupt nicht zu sprechen. Am 31. Mai 1902 verlangte man, daß die Former täglich zwei Ueberstunden machen sollten, also täglich 11½ Stunden. Die Former lehnten dies ab, weil sie infolge der Entbehrungen während der Krise nicht widerstandsfähig genug seien, und der Krankenkasse, die ohnehin schon ihre Leistungen reduziert hat, nicht noch mehr zur Last fallen wollten; außerdem solle auch den arbeitslosen Kollegen einmal etwas Arbeit zufallen. Die Antwort war: „Wer im Juni krank wird, wird entlassen." Am 3. Juni früh sollte jeder sich schriftlich zu täglich zwei Ueberstunden verpflichten, das thaten sie nicht bis auf einen; darauf erfolgte am 5. Juni die Entlassung, wobei vielen noch eine Menge unberechtigter Abzüge gemacht wurden.

Es sind nun also 21 Former und Kernmacher ausgesperrt und richten an alle auswärtigen Kollegen die dringende Bitte, sie in ihrem Kampf nach Möglichkeit zu unterstützen, und jeden Zuzug streng fernzuhalten; um so mehr, da auch schon die Polizei recht eifrig um die „Aufrechthaltung der Ordnung" bemüht ist und einem Arbeiter sogar schon das Streikpostensitzen (in einem naheliegenden Restaurant) verboten hat.

Selbstverständlich sind auch eine Menge Mißstände in der Fabrik vorhanden. So werden den Kernmachern auch Abzüge für Gußausschuß gemacht, wofür sie nichts können, in einem Falle 4,75 M. Viel Ausschuß entsteht aber hauptsächlich durch die Anordnungen des nach einem Ausspruche des Herrn Rockstroh etwas „altmodischen" Meisters Schuhmann, der oft falsche Formkasten anfertigen läßt und die Legierung unzweckmäßig macht. Sonst ist er aber ein lieber Herr, denn Ausdrücke wie: „Halten Sie die Schnauze, Ihr Spitzelbrüder, Sauflappen" usw. sind an der Tagesordnung; oder er spricht ganz jovial: „Na, dann streikt doch einmal!" Ein Krahn zum Aufheben der bis zu 20 Zentner schweren Formkästen ist auch nicht vorhanden, die Ventilation mangelhaft und schlecht, dazu kommt noch, daß die Putzerei sich mit in der Gießerei befindet, so daß die Former durch den Staub und noch mehr durch die beim Abschlagen umherspringenden Gußstücke belästigt werden. Von einer Wascheinrichtung oder einem Speiseraum ist keine Spur vorhanden, die Kleiderschränke sind so undicht, daß drinnen so viel Schmutz wie außen ist. Das Trinkwasser ist zeitweise gänzlich ungenießbar, weil es durch eiserne Röhren geht, die innen rosten, manchmal ist halbe Tage lang überhaupt keins zu bekommen. Die Akkordpreise werden sehr häufig, entgegen der Fabrikordnung, erst hinterher festgesetzt.

Redner wendet sich noch gegen die sogenannten „unparteiischen" Neuesten Nachrichten in Dresden, die in einem Berichte die Thatsachen verdrehen und die Aussperrung ein „willkürliches" Vorgehen der Arbeiter nennen; er fordert die Anwesenden auf, diese Zeitung aus allen Arbeiterwohnungen, wo sie noch zu finden ist, zu verdrängen und für möglichste Stärkung der Arbeiterorganisationen zu wirken.

In der Debatte ergänzen einige Kollegen die Ausführungen noch. Ein fremder Kollege teilt ferner mit, daß er unter falschen Vorspiegelungen von der Firma angeworben sei, aber nicht angenommen habe; er hat noch in Pirna im Restaurant Forsthaus 14 österreichische Kollegen angetroffen, die auch angeworben worden sind, und hatte dieselben mit in die Versammlung gebracht. Nachdem denselben Fahr- und Zehrgeld zur Rückfahrt garantiert wurde, reisten sie wieder ab. (Eing. 14. 6.)

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Crimmitschau. Infolge eingetretener Lohndifferenzen reichten am Freitag sämtliche Weber und Weberinnen der Firma Gebr. Fürst in Neukirchen bei Crimmitschau die Kündigung ein. Da alle von seiten der Arbeiter vorgenommenen Einigungsversuche, die Angelegenheit auf gütlichem Wege zu regeln, an der Hartnäckigkeit der Herren Firmeninhaber scheiterten, erklärten sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen miteinander solidarisch. Da sich die Firma in den bürgerlichen Blättern alle Mühe giebt, auswärtige Weber und Weberinnen zu erhalten, sei hiermit vor Zuzug gewarnt.

Die Töpfer in Eberswalde haben einen einheitlichen Tarif errungen, der zugleich eine Lohnerhöhung von 10 bis 25 Proz. gegen die bisherigen Preise bedeutet. Der Tarif ist seitens des Innungsvorstandes unterschrieben und auf ein Jahr festgelegt.

Ein internationaler Kongreß der Transport-Arbeiter wird vom 4. bis 7. Juli in Stockholm abgehalten. Auf Antrag der holländischen und der englischen Transportarbeiter und der Seeleute soll der Kongreß die Festsetzung eines allgemeinen Standardlohnes für alle auf Schiffen, an Häfen, auf Docks usw. thätigen Arbeiter in ernste Erwägung ziehen. Von deutscher Seite liegt u. a. ein Antrag vor, der sich auf die Organisationsfrage der Seeleute bezieht. Von Schweden und England wird die Gründung internationaler Fachorgane beantragt.

Zur Aussperrung im Kieler Baugewerbe hat der dortige Sozialwissenschaftliche Verein Stellung genommen durch einen Beschluß,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020616/3 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

welcher den Magistrat ersucht, den Versuch einer Einigung zu machen. — Die Lage ist noch immer die, daß die Arbeitgeber auf ihrem Kontrakt mit 60 Pf. Stundenlohn bei 9½stündiger Arbeitszeit auf 5 Jahre bestehen, während die Arbeitnehmer bereit sind, diesen Kontrakt auf 3 Jahre einzugehen, einen 5jährigen Kontrakt aber abzuschließen, falls ihnen für das fünfte Jahr 65 Pf. bei 9stündiger Arbeitszeit zugesichert werden. Um Material zu gewinnen, hat der Sozialwissenschaftliche Verein Gutachten aus Unternehmerkreisen in Berlin, Bremen und Leipzig, wo die 9stündige Arbeitszeit eingeführt ist, eingezogen. Bezüglich der Dauer des Kontraktes warnt das Berliner Gutachten vor dem Abschluß eines Kontrakts auf länger als 3 Jahre; auch das Bremer Gutachten hält diese Frist im allgemeinen für die richtigste.

Die Maurer in Stuttgart haben vor kurzem eine Vereinbarung mit den Unternehmern abgeschlossen, wonach den Maurern ein Mindestlohn von 45 Pf. gezahlt werden sollte. Die Unternehmer haben dann, als die Auszahlung des zugesagten Lohnes verlangt wurde, den vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Vertrag für null und nichtig erklärt. Daß dieser Wortbruch Erbitterung unter den Arbeitern erregte, kann man sich denken, und jetzt ist es nun zum Streik gekommen. Ein Herold-Telegramm aus Stuttgart vom 14. Juni besagt: In einer gestern abend abgehaltenen, von 1000 Maurern besuchten Versammlung wurde der allgemeine Maurerstreik beschlossen.

Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Der Streik der Steinsetzer in Eberswalde ist mit einem teilweisen Erfolge für die Arbeiter beendet. Insbesondere soll für die hauptsächlich in Betracht kommenden Ueberlandarbeiter eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2½ Pf. eintreten. Auch für Arbeit am Orte ist eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt. — In Neumünster befinden sich die Tischler in einer Lohnbewegung. Die Tischlerinnung hat es abgelehnt, mit der Lohnkommission des Holzarbeiter-Verbandes zu verhandeln, sie will nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln. Den Bautischlern wird nichts anderes übrig bleiben, als gegen die Zimmermeister, die Tischler beschäftigen, vorzugehen. — Vom dänischen Hafenarbeiter-Streik sind gegenwärtig in Kopenhagen noch zirka 400 Arbeiter arbeitslos. Die Arbeitgeber suchen das Ueberangebot von Arbeitskräften zu Lohnreduktionen auszunutzen. —

Der Steinhauerstreik in Basel hat mit dem Erfolge der Arbeiter geendet. Vor dem Vermittelungsamt kam eine Vereinbarung mit der Baugesellschaft zu stande, nach der den Arbeitern ein täglicher Minimallohn von 6.50 Franken garantiert wird. — Der Streik der Sägemühlenarbeiter im Bühlerthal ist beendet; die Unternehmer haben wohl in die Verkürzung der Arbeitszeit, aber nicht in die Lohnerhöhung gewilligt.

Die Beendigung der Weberaussperrung in Enschede. Mit 697 gegen 422 Stimmen haben die Ausgesperrten und Streikenden am Freitag mittag beschlossen, die Arbeit zu den zuletzt von der Firma gestellten Bedingungen wieder aufzunehmen. Der Kampf ist als verloren anzusehen. Es ist nicht gelungen, die Lohnreduktionen für die Deckenweber abzuwehren. Die Organisation ist gerettet. Drei Arbeiter, welche die Firma nicht wieder annehmen wollte, haben ihrerseits auf die Wiedereinstellung verzichtet. Die Ausständigen haben bis zuletzt eine musterhafte Solidarität bewiesen.

Die Arbeiter-Glashütte in Albi hatte im Jahre 1901 einen Reingewinn von 19 535,16 Fr. Es wurden innerhalb der letzten vier Jahre 22 390 868 Flaschen produziert und 21 620 018 Flaschen im Werte von 2 347 844,20 Fr. verkauft. 1901 allein belief sich die Produktion auf 7 645 487 Flaschen. Der Geschäftsbericht bilanziert mit 1 161 862,97 Fr.

Beim Kohlenarbeiterstreik in Pennsylvanien finden — wenn man den Zeitungsnachrichten glauben darf — ernste Kämpfe zwischen Streikenden und den Schutztruppen der Unternehmer statt. Ueber einen solchen Zusammenstoß wird der Frankf. Ztg. unter dem 13. Juni telegraphiert:

Nach einer Meldung des Morning Leader aus New-York wird der Streik der Kohlengruben-Arbeiter immer ernster. Gestern früh eilte eine Schar bewaffneter Streikenden das Lehigh Thal hinab. An der Kohlengrube bei Wilkesbarre leitete der Aufseher Thomas den Widerstand bis das Schießen begann. Dann sprang er auf einen gepanzerten Zug und fuhr ab unter einem Hagel von Kugeln. Verschiedene Personen wurden verwundet, ein Knabe tödlich. Der Staatskommissar Wright, den Präsident Roosevelt abgesandt hatte, um die Lage zu untersuchen, kehrt mit statistischen Daten nach Washington zurück. Die Bergarbeiter teilten ihm mit, daß die Grubenbesitzer im vorigen Jahr zwei Millionen Pfund Sterling mehr an Löhnen ausgaben, aber durch die Erhöhung der Kohlenpreise einen um drei Millionen Pfund höheren Gewinn hatten. Es heißt, Präsident Roosevelt wolle gegen die Kohlengrubenbesitzer wegen Verletzung des Shermanschen Anti-Trust-Gesetzes vorgehen.

Ein Telegramm aus New-York besagt: Der Ausstand der Kohlengruben-Arbeiter droht die Flottenmanöver ernstlich zu gefährden. Bereits ist die in Norfolk sich gegenwärtig versammelnde Torpedoflottille nicht in der Lage, ihre Uebungen vorzunehmen, weil die Kohlenvorräte ungenügend sind, und die zur Lieferung der Kohlen kontraktlich verpflichteten Gesellschaften nicht zu liefern vermögen. Auch die Kriegsschiffe verfügen nicht über genügende Kohlenvorräte, um zu den Manövern abzugehen.

Neues aus aller Welt.

Arbeiterrisiko. Durch den Schnellzug, der morgens 8 Uhr 7 Minuten von Köln nach Trier abgeht, wurden am Sonnabend am Weißbahnhof zwei beim dortigen Stellwerk beschäftigte Arbeiter überfahren, die sofort tot waren. Wegen einer Kurve konnten weder der Lokomotivführer noch die beiden Arbeiter die drohende Gefahr rechtzeitig bemerken.

Der Polizeikommissar Holdarün aus Görlitz ist bekanntlich im Bade Karlsbad unter dem Verdachte, eine Reihe Diebstähle begangen zu haben, verhaftet worden. Holdarün ist ein im Dienste ergrauter, in Görlitz sehr angesehener Beamter, der in diesem Jahre sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern würde. Er lebte in geordneten Familienverhältnissen. Vor etlichen Wochen ist er krankheitshalber nach Karlsbad beurlaubt worden; in Görlitz ist man der Ansicht, daß die That von ihm nur in einem Zustand krankhafter Erregung begangen worden sein könne. Polizeikommissar Holdgrün hat in der That in Karlsbad die ihm zur Last gelegten Diebstähle eingestanden und ist in das Gefängnis des Kreisgerichts Eger eingeliefert worden.

Nürnberg, 14. Juni. Das Schwurgericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Mühlenbesitzerssohn Müller aus Weißenohe, welcher seine Geliebte Meier, die sich in anderen Umständen befand, auf dem nächtlichen Heimwege von einer Tanzmusik erdrosselte, wegen Mordes zum Tode.

Arbeiterrisiko. Auf Zeche Karolinenglück bei Bochum wurden zwei Bergleute durch Gesteinsmassen verschüttet. Die Leichen wurden geborgen.

Mannheim, 14. Juni. Am Neubau des Gutenberg-Schulhauses brach beim Aufwinden einer Schiene das Gerüst zusammen. Fünf Arbeiter stürzten in die Tiefe und erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Einer von ihnen starb auf dem Transport nach dem Krankenhause. Heute morgen, als man mit der Befestigung des schadhaften Gerüstes beschäftigt war, stürzte dasselbe abermals in sich zusammen und riß wieder vier Arbeiter mit sich in die Tiefe. Zwei wurden schwer, zwei leicht verletzt. Die Untersuchung ist eingeleitet, der Bau wurde polizeilich eingestellt. Man führt die Ursache des Unfalles auf mangelhafte Aufstellung des Gerüstes zurück.

Hamburg, 15. Juni. In Fuhlsbüttel auf der rechten Seite der Alster spielte sich gestern eine ungeheuer blutige Zigeunerschlacht ab. Etwa 50 Zigeuner bekamen Streit, schossen mit Revolvern, stachen mit Messern und hetzten ihre Bären gegeneinander. Der Kampf nahm solche Dimensionen an, daß aus Hamburg berittene Schutzleute geholt werden mußten. Als die Polizeimannschaften eintrafen, flohen die Zigeuner auf preußisches Gebiet und ließen mehrere Schwerverletzte zurück.

Breslau, 14. Juni. Die Ehefrau des wegen fortgesetzten Diebstahls inhaftierten Bahnhofswächters Garda versuchte in der Verzweiflung über dieses Vorkommnis sich und ihre beiden jüngsten Kinder zu vergiften. Die in das Allerheiligen-Hospital gebrachten Unglücklichen liegen schwer krank darnieder. Das jüngste Kind ist, wie der Bresl. Gen.-Anz. meldet, bereits gestorben.

Frankfurt a. M., 14. Juni. Die Frankf. Ztg. meldet aus New-York: Der Vulkan Kilemea auf Hawai stößt Rauch und Flammen aus.

Paris, 15. Juni. Aus L'Argentière wird gemeldet: Eine Bauernfamilie, welche auf kurze Zeit ihr jüngstes, vier Monate altes Kind zurückgelassen hatte, fand es bei ihrer Rückkehr nicht mehr vor. Die Nachforschungen haben ergeben, daß dasselbe von einem Schweine aufgefressen worden war.

Rom, 15. Juni. Nach Meldungen aus Syrakus wurde dort vergangene Nacht ein Erdbeben, begleitet von unterirdischem Getöse wahrgenommen. Eine zweite Erschütterung folgte kurz darauf. Die Bevölkerung ist in großer Aufregung. Viele Familien haben die Häuser verlassen. Schaden wurde noch nicht angerichtet. Schon seit längerer Zeit herrscht bei schwerer Luft eine niederdrückende Hitze. Auch aus anderen Teilen Siziliens werden Erdstöße gemeldet.

Der Selbstmörder-Friedhof von Monte Carlo hat dieser Tage ein neues Opfer der Spielhölle aufgenommen. In der Nähe von Monte Carlo fand man eine Leiche, der beide Arme und ein Bein fehlten. Nach dem Gutachten der Aerzte muß die Leiche mindestens zwei Monate an dem Orte, an welchem sie gefunden wurde, gelegen haben. In einer Tasche des Rockes, den der Tote trug, fand man ein Briefchen, in welchem der Selbstmörder mitteilte, daß er sich das Leben nehmen müsse, weil er an einem einzigen Abend im Spielsaale 48 000 M. verloren habe. Eine Unterschrift fehlte; die Identität des Toten konnte daher nicht festgestellt werden.

Philadelphia, 14. Juni. Eine große Feuersbrunst brach in einer Konservenfabrik, in der 200 Arbeiter beschäftigt werden, aus. Wie verlautet, sind zehn Personen in den Flammen umgekommen. Die für den Fall einer Feuersbrunst vorgesehenen Ausgänge waren ungenügend und der Andrang war so groß, daß zahlreiche Arbeiterinnen Verletzungen erlitten. Drei Leichen sind bereits aus den Trümmern hervorgezogen worden.

Vermischtes.

Die Humbert-Affaire hat durch die Aussagen des Hauptunterhändlers der Schwindlerin, Langlois, die dieser am Mittwoch dem Untersuchungsrichter Leydet machte, eine recht ernste Wendung genommen. Der Angeklagte erklärte nämlich, der alte Humbert, der ehemalige Justizminister und Präsident des Oberrechnungshofes, habe den Betrug selbst organisiert. „Die Humberts waren sehr arm, als sie nach Paris kamen," sagte Langlois aus. „Sie mußten sehr bescheiden in der Rue Monge leben und konnten kaum auskommen. Die Untersuchung hat ja auch bereits ergeben, daß sie zu allen möglichen Aushilfsmitteln ihre Zuflucht nehmen mußten. Im Jahre 1882 änderte sich ihre Lage mit einem Schlage. Herr Gustave Humbert wurde Justizminister und zog in das Hotel der Rue Fortune ein. Die Familie führte von dieser Epoche an ein luxuriöses Leben. Man war über diesen Umschwung allgemein sehr erstaunt. Humbert suchte ihn zu erklären. Als er nach dem Sturze des Ministeriums, zu dem er gehört hatte, im Jahre 1883 in den Senat zurückkehrte, fühlte er sich veranlaßt, seinen Kollegen zu sagen: „Meinen Kindern ist ein kolossales Vermögen zugekommen, ein gar zu kolossales und das setzt mich in die größte Verlegenheit. Wir haben unsere Lebensweise ändern müssen; ich wünschte, die Erbschaft, die meinen Kindern zugefallen ist, wäre weniger groß." Und der ehemalige Justizminister, beschämt über das Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht hatte, gab aller Welt Erklärungen ab, um die ihn niemand ersuchte, und rief in alle Windrichtungen hinaus, daß seinen Kindern ein zu großes Vermögen in den Schoß gefallen sei ... Wir haben nach der Katastrophe (der Entdeckung der absoluten Leere des berühmten Geldschrankes) zu ermitteln gesucht, den Ursprung dieses Vermögens zu ergründen. In den Kreisen, in denen die Humberts verkehrten, wurde uns einstimmig erwidert: „Es handelt sich dabei um die Million, die der alte Humbert erhalten hat, um den Krach der Union générale herbeizuführen, und diese hat ihn auf den Geschmack nach mehr gebracht." Weiter behauptete Langlois, von der Humbert gehört zu haben, daß ein ehemaliger Sekretär des alten Humbert bei dem Handel mitgewirkt habe. Dieser Sekretär müsse ein Söldling sein, der fortwährend für die Fortführung der Intrigue, die er leitete, zur Verfügung gestanden hätte. Diese Aussage scheint durch gewisse Anzeichen der Untersuchung bestätigt zu werden. Man forscht jetzt eifrig nach diesem geheimnisvollen Sekretär, der an dem ganzen Geheimnis von Anfang an mitgearbeitet und es vielleicht selbst inspiriert hat.

Der Pariser Matin behauptet, die Polizei halte es nicht für unwahrscheinlich, daß die Familie Humbert oder mindestens einzelne ihrer Mitglieder Paris nicht verlassen, sondern in verschiedenen Klöstern Zuflucht gefunden haben. Die Polizei habe infolgedessen in mehreren Klöstern Durchsuchungen abgehalten.

Briefkasten.

E. B., Kieferstraße. Nur das Betreiben von [illegible] Lotto, nicht das Spielen, ist verboten.

F. S., Deuben. Ihre Sachen kann man nicht zur Deckung etwaiger Geschäftsschulden Ihres Mannes heranziehen, vorausgesetzt, daß Sie nicht am Geschäft beteiligt sind. Wenn Sie sich durch Quittungen x. als Eigentümerin der Sachen ausweisen können, ist Gütertrennung nicht nötig. Wollen Sie letztere, dann können Sie mit Ihrem Gatten vereinbaren, was nominell als Ihr Eigentum gelten soll.

E. R., Blasewitz. Wenden Sie sich doch einmal an den Volksbildungsverein in Dresden. Versammlung jeden Sonnabend abend 9 Uhr im Vereinslokal, Amalienstraße.

H. B., Großschachwitz. Der Lehrer ist im Unrecht. Die Impfbescheinigung genügt dem Gesetz, sobald sie von einem approbierten Arzte ausgestellt ist.

Dresdner Theater.

Montag den 16. Juni.

Opernhaus. (Altstadt.) Carmen. Oper in vier Akten von Henry Meilhac und Ludwig Halévy. Musik von Georges Bizet. Anfang 7 Uhr.
Dienstag: Der Bajazzo. Auf dem Maskenball. Sizilianische Bauernehre.

Schauspielhaus. (Neustadt.) Weh' dem, der lügt! Lustspiel in fünf Aufzügen von F. Grillparzer. Anfang ½8 Uhr.
Dienstag: Heimat.

Residenztheater. Gesamt-Gastspiel von Mitgliedern des Berliner Lessing-Theaters. Ueber den Wassern. Drama in drei Aufzügen von Georg Engel. Anfang ½8 Uhr.
Dienstag: Ueber den Wassern.

Central-Theater.
Gastspiel des Messthaler-Ensembles.
Die Weber. Schauspiel a. d. 40er Jahren v. Gerh. Hauptmann.
Einlass 7 Uhr. Anfang ½8 Uhr.

Holzarbeiter!
Donnerstag den 19. Juni, abends 9 Uhr
Oeffentliche Versammlung
im Volkshaus, Ritzenbergstr. 2 und Maxstraße 13.
Tages-Ordnung:
Unsere Ziele und unsere Taktik. Referent: Kollege Hermann Kunze, Berlin. — Gewerkschaftliches.
Jeder mache seine Nebenkollegen darauf aufmerksam und sorge allseitig für guten Besuch.
Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.
NB. Versammlung für Löbtau Sonntag den 22. Juni, vormittags 11 Uhr, bei Kämpfe, Wernerstraße. Für Cotta Dienstag den 24. Juni, abends 8½ Uhr, in Stadt Dresden, Brauerstraße.
Die Bibliothek befindet sich jetzt im Bureau Ritzenbergstr. 2, 1. Etage, Zimmer 1. Geöffnet nur Dienstags von 8–9 Uhr abends.

Grosser Möbel- u. Polsterwaren-Verkauf.
Brautleuten und zu Ergänzungen von Wohnungs-Einrichtungen, auch für Sommer-Wohnungen, bietet sich ganz besonders günstige Gelegenheit, billig zu kaufen.
M. Unger, Wettinerstrasse 7, I. Etage.

Achtung! Brautleute!
Kompl. Wohnungseinrichtung oder einzelne Möbel, neu oder gebraucht, kaufen Sie nur allein gut u. billig Wittenberger Str. 107 b. Thierbach.

Gute getragene **Herren- und Damen-Garderobe** verkauft billig Kleider-Magazin Töpferstr. 1, I.

Grab-
Platten und Steine aus Porzellan, extra hart, härter wie Stein, liefert mit Schrift von 3–35 M.
A. Reissig
Terrestraße Nr. 7.

Herrsch. getr. Herren-Kleider verk. spottb. Gebler, Teehg. 8, III.

Kinderwagen, neu u. gebr., spottb. zu verk. Liliengasse 8, pt., bei Dittrich.

Erscheint monatlich zweimal. Preis des Heftes 25 Pf.
Dresden, Zwingerstrasse 23. Verlag der Hütte.
Alle Buchhandlungen, Postanstalten (Postzeitungsliste 3596, V. Nachtrag) und Zeitungsexpeditionen nehmen Abonnements entgegen.
Die Hütte
Zeitschrift für das Volk und seine Jugend.

Achtung!
Bestellungen auf die Sächsische Arbeiter-Zeitung, Volksfreund, Jakob, Postillon u. Glühlichter, sowie jede Fach- und Partei-Litteratur, Mode-Zeitungen usw. nimmt jederzeit entgegen
Leuben und Umg.
Ernst Ettling
Buchhandlung
Leuben b. Dresden, Bahnhofstraße 17.

Dresdner Volkshaus
Ritzenbergstr. 2 — Maxstr. 13
Schützenplatz.
Grosser preiswerter Mittagstisch.
Speisen in grosser Auswahl.
ff. Biere
aus den renommiert. Brauereien.
Stamm à 80 Pf. früh und abends.

Eine große Sendung von nur neuen, gut gearbeiteten
Kinderwagen
sollen bei 5 Mk. Anzahlung abgegeben werden.
Näheres Moritzstraße 3 bei Klingler zu erfragen.

Wollen Sie
Hut-Blumen
kaufen, gehen Sie immer nur zu
Hesse, Scheffelstr. 12, I.

Plüschgarn. 55 M., Sofas, Bett., Matr., Bettste, Nähmasch., Schrank, Trumeau, Buffett, Bücherschrank, Schreibt. u. a. z. v. Frauenstr. 12, II.

Ausziehtisch 10 M., Sofa 15 M. Schössergasse 21, 1. Etage.

Dank.
Zurückgekehrt vom Grabe meines unvergeßlichen Gatten, des Zeitungsträgers Hermann Haase, sage ich hierdurch allen, welche ihn durch das letzte Geleit, sowie durch Blumenschmuck ehrten, meinen herzlichsten Dank. Besonders auch Dank seinen lieben Kollegen für die Blumenspenden und das Tragen zur letzten Ruhestätte.
Die trauernde Witwe nebst Kindern.

L.-A.-C.
Mittwoch d. 18. Juni, abds. ½9 Uhr
Sitzung.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Riem, Dresden.
Druck und Verlag: Kaden & Komp., Dresden.
Hierzu 1 Beilage.

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020616/4
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Nr. 135. | Dresden, Montag den 16. Juni 1902. | 13. Jahrgang.

Ueber die Wirkungen der Krise in den ostsächsischen Industrieorten

macht der Agitationsleiter für Ostsachsen, Genosse Föller-Dresden, in der letzten Nummer der Metallarbeiter-Zeitung sehr interessante detaillierte Angaben, die wir als lehrreiches Kapitel dafür, wie die Unternehmer skrupellos die wirtschaftlich ungünstige Lage ausgenutzt haben, um die an und für sich schon niedrigen Löhne noch mehr zu drücken, hierher setzen.

Folgende Tabelle giebt zunächst Aufschluß über die herrschende Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie; in anderen Industrien dürfte es nicht besser aussehen:

Verwaltung	Mitgliederbestand am 1. Januar 1901	Mitgliederbestand am 1. Januar 1902	Arbeitslos gemeldet vom 1. Januar 1901 bis 1. Januar 1902	Tage
Bautzen	60	112	5	125
Döbeln	142	152	10	292
Ebersbach	87	66	4	118
Freiberg	17	17	12	173
Großenhain	40	68	3	55
Großschönau	93	98	1	63
Löbau	32	31	—	—
Meißen	191	221	49	1196
Neugersdorf	156	125	21	847
Neustadt	68	51	—	—
Niedersedlitz mit Pirna	309	337	65	1157
Radeberg	11	15	1	10
Zittau	74	91	5	173
	1382	1417	179	4521

Die größte Arbeitslosigkeit herrschte demnach in Pirna und Niedersedlitz, wo durch den Kummerkrach die Krise stark verschärft wurde. Aber auch Meißen hat eine verhältnismäßig kolossale Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Es ist ja zu begreifen, wenn auch natürlich nicht zu billigen, daß die Unternehmer angesichts dieser trostlosen Arbeitslosigkeit den Mut zu zahlreichen und teilweise geradezu unverschämten Lohnkürzungen fanden. Folgende Aufstellung beweist das:

In Bautzen sind die Löhne von 5 bis 13 Prozent gekürzt worden, und zwar in der Waggonfabrik im Spritzenbau um 13 Prozent, bei den Formern um 5 Prozent. In der Maschinenfabrik vorm. Gontes u. Schulze bei den Formern im Akkordlohn um 17 Prozent, im Wochenlohn um 10 Prozent. Vorstelligwerden nützte nichts.

Ebersbach. Die Löhne sind viermal reduziert worden. Die Arbeitszeit wurde um 3 bis 4 Stunden gekürzt. Die Arbeiter wurden mit teilweisem Erfolg vorstellig.

Döbeln. Lohnreduktionen traten nicht ein. Die Arbeitszeit wurde um 2 Stunden verkürzt.

Freiberg. Es fanden Lohnkürzungen statt bei Münzer u. Schönherr bis 30 Prozent, bei Leinhaas bei den Gußputzern bis 60 Prozent. Die Arbeit ruhte teilweise Wochen und Tage, d. h. eine Partie Arbeiter mußte aussetzen, die anderen arbeiteten von früh 8 bis nachmittags 4 Uhr. Ohne Erfolg vorstellig geworden.

Großenhain. Die Löhne wurden gekürzt in Günthers Achsenfabrik und Hammerwerk bis zu 25 Prozent, Bonreuthers Gießerei 20 Prozent, Webstuhlfabrik 60 Prozent. Die Arbeitszeit wurde um 3 Stunden gekürzt.

Großschönau. Weber u. Bischoff wollten pro Schlag 1½ Pf. abziehen, nach Vorstelligwerden wurde nur ½ Pf. abgezogen.

Meißen. Im Jalousiewerk ist der Stundenlohn um 2 bis 3 Pf., der Akkordlohn bis 30 Prozent reduziert worden. Von 70 Formern stehen noch 20 in Arbeit; diese mußten anfangs die Woche 1 bis 2 Tage aussetzen. Die übrigen Arbeiter arbeiteten von 8 bis 4 Uhr. In der Nähmaschinenfabrik von Biesold u. Locke, wo ganz besonders wenig Lohn bezahlt wird, ist die Arbeitszeit bedeutend verkürzt worden.

Neugersdorf. Die Löhne wurden reduziert bei C. A. Roscher, Webstuhlfabrik, bis 10 Prozent, bei G. Thiele wurden mehrere Male Reduktionen vorgenommen. Bei Roscher wurden bei 8stündiger Arbeitszeit Feierschichten eingelegt. Die Arbeiter wurden ohne Erfolg vorstellig.

Neustadt i. S. Hier sind weder Löhne noch Arbeitszeit verkürzt worden. Es kommt dies daher, daß da ganz eigenartige Arbeitsverhältnisse herrschen.

Niedersedlitz. Bei der Firma Kummer u. Komp. ist die Arbeiterzahl von 900 auf 100 und bei Stelle u. Hildebrandt von 500 auf 150 gefallen. Die Löhne sind um 10 bis 40 Prozent reduziert worden. Die Arbeitszeit war ganz verschieden. Bei Kummer ein halbes Jahr lang pro Woche 13 Stunden. Ein Teil mußte wochenlang aussetzen, ein anderer arbeitete die Woche bloß 3 Tage und wieder ein Teil mußte Ueberstunden und Sonntagsarbeit leisten. Bei Rochtroh u. Schneider wurde täglich 7 Stunden gearbeitet. Ein Abwehrstreik wurde — weil vollständig aussichtslos — vermieden. Vorstelligwerden war erfolglos.

Pirna. In der Maschinenfabrik Gebr. Lein wurden die Löhne von 10 bis 20 Prozent und im Emaillierwerk von 10 bis 33 Prozent reduziert. Die Arbeitszeit wurde verkürzt von 10 auf 8 Stunden bei Lein und von 9½ auf 6 Stunden im Emaillierwerk.

Radeberg. Im Eisebach'schen Werk wurden die Löhne bis 10 Prozent reduziert und die Arbeitszeit teilweise ganz bedeutend verkürzt.

Löbau. Die Löhne sind 5 bis 15 Prozent reduziert worden.

Zittau. In der Fahrradfabrik fanden Lohnreduktionen bis 10 Prozent statt.

Angesichts solch' harter Thatsachen muß all' das, besonders von den Amts- und Ordnungsblättern mit Vorliebe gebrachte Gewäsch von „Harmonie der Arbeiter- und Unternehmer-Interessen, vom Wohlwollen, Fürsorge für die Arbeiter usw." verstummen. Die Arbeiter, das eine Gute hat die Krise, haben in dieser schweren Zeit erfahren, was es mit dieser „Unternehmer-Humanität" auf sich hat; sie haben gemerkt, daß nur die nackte Profitsucht alle Handlungen der Unternehmer veranlaßt, die sich den Teufel darum scheren, ob der Arbeiter verhungert oder ins Elend gerät. Die ganze Brutalität offenbarte sich sehr oft in höhnischen Redensarten, die diese völlig unmotivierten Lohnkürzungen begleiteten und haben den Arbeitern ein- für allemal das Vertrauen zu dem guten Willen der Unternehmer aus dem Herzen gerissen. Und das ist gut so. Sie sehen ein, daß eine Gesellschaftsordnung, die derartiges Elend über zahlreiche an ihrem Unglück völlig Schuldlose verhängt, unmöglich eine zweckmäßige sein kann und sie werden mehr noch wie bisher durch gewerkschaftliche und politische Organisation dafür sorgen, daß andere, bessere Verhältnisse Platz greifen. Die Amtsblätter aber, die ihnen stets gepredigt, daß die Unternehmer human und besorgt für ihre Arbeiter seien, die werden aus den Wohnungen der erbitterten Arbeiter hinausfliegen. Die Arbeiter werden mehr und mehr einsehen, daß nur die Arbeiterpresse die Wahrheit sagt und die Zustände unverhüllt so schildert, wie sie sind.

Sächsische Angelegenheiten.

Was auf den Bergwerken böses Blut macht. Gelegentlich der Bergarbeiterdebatten im deutschen Reichstag, während deren von den sozialistischen Rednern immer wieder die Anstellung von Berginspektionsgehilfen aus Arbeiterkreisen verlangt wurde, unternahmen es die gegnerischen Abgeordneten, vor allem der nationalliberale Abgeordnete Hilbck-Düsseldorf, nachzuweisen, daß die Arbeiterschutzvorrichtungen in den Bergwerken bessere als früher seien, und daß die Bergarbeiter selbst eventuelle Mängel bei der betr. Berginspektion anbringen können. Wie es nun mit letzterem bestellt ist, dafür liefert uns ein in der letzten Nummer der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung veröffentlichter Dialog zwischen der Berginspektion in Oelsnitz i. E. und einem Bergarbeiter, der Klagen über mangelhafte Schutzvorrichtungen anbringen wollte, den klarsten Beweis. Es entspann sich nämlich folgendes interessante Gespräch:

Inspektor: Wer hat Ihnen die Anzeige fertiggestellt?

R.: Ich selbst.

Inspektor: Die ganzen Angaben haben nicht viel Wert. Sie hätten Ihrem Reviersteiger die Mißstände mitteilen müssen, so aber haben Sie sich selbst strafbar gemacht.

R.: Herr Inspektor, ich glaube, daß der Steiger so lange das Revier befährt, daß er selbst wissen muß, woran es mangelt und was abzuändern ist.

Inspektor: Ein Steiger hat mehr zu thun und kann doch nicht jede Kleinigkeit sehen.

R.: Die Steiger sehen aber doch andere Dinge sehr genau, wenn es sich um Bestrafungen der Bergleute handelt, somit müssen sie auch wissen, daß es nicht überall nach den gesetzlichen Vorschriften zugeht.

Inspektor: Wenn wir aber von jedem Arbeiter solche Kleinigkeiten annehmen wollten, so hätten wir ja weiter nichts zu thun als Klagen anzunehmen. Na, schön ist, daß Sie Ihren Namen unterschrieben haben.

R.: Ich habe es gethan, damit Abhilfe geschaffen wird. Dafür ist die Berginspektion doch da.

Inspektor: Also über dem Haspel fehlt das Bremsgewicht?

R.: Ja, und dafür ist doch der Reviersteiger verantwortlich. — —

Inspektor: Was nun die Schutzbarriere anlangt, so habe ich am 1. Mai das Revier selbst befahren, aber alles in Ordnung gefunden.

R.: Und ich bin am 2. Mai abends an Ort 22 gekommen, da fehlten die Schutzbarrieren in der Hauptstraße. Entweder haben Sie es nicht beachtet, oder die Barrieren sind hernach entfernt worden.

Inspektor: Wo haben Sie zuletzt gearbeitet?

R.: In Zwickau auf den Brückenbergschächten.

Inspektor: Warum sind Sie dort entlassen?

R.: Wegen des letzten Streiks.

Inspektor: Da sind Sie wohl hierher gekommen nach Oelsnitz, um hier Grubenzustände aufzudecken. Solches macht böses Blut!!

So endete die charakteristische Unterredung und das Unangenehme an der ganzen Sache kommt jetzt. Obige Unterredung fand am 16. Mai statt und am darauffolgenden Tage, am 17. Mai, wurde der Bergarbeiter zum Lohn dafür, daß er Mißstände aufdeckte, um einem eventuellem Unglücksfall vorzubeugen, auf dem betreffenden Werke entlassen.

Auf diese Weise werden die Bergarbeiter — belohnt. Jeder Kommentar zu diesem Vorkommnis ist überflüssig.

-r. **Mildere Beurteilung.** Als Berufungsinstanz hatte sich am Freitag das Landgericht in Plauen i. V. mit der Klagsache unserer Genossen Langenstein und Zöbisch gegen die Herren Wolfrum und Genossen zu befassen. Während vor der ersten Instanz der Angeklagte Wolfrum wegen verleumderischer Beleidigung zu 300 M. Geldstrafe, die übrigen sechs zu je 150 M. verurteilt worden waren, erkannte das Landgericht gegen Wolfrum auf eine Geldstrafe von nur 100 M., eventuell zehn Tagen Gefängnis, gegen die übrigen sechs Angeklagten Zimmisch, Kießig, Heßdner, Schenk, Dornis und Merkel auf je 50 M., eventuell fünf Tage Gefängnis und gegen einen achten Angeklagten, Namens Schmalfuß, auf 20 M. Geldstrafe, eventuell zwei Tage Gefängnis.

Wie das Landgericht auf eine Herabsetzung der Strafe kommen konnte, da doch die gethanen Beleidigungen gegen unsere Parteigenossen ganz infamer Natur waren, ist uns unbegreiflich. Es genügt, festzustellen, daß die Verurteilten, Wolfrum und Genossen, vor allem der erstere, sich jetzt darin gefallen, Arm in Arm mit dem Vogtl. Anz. gegen die Sozialdemokratie zu Felde zu ziehen und dieselbe zu — vernichten versuchen.

Der Appell eines Superintendenten. Um was sich alles die frommen Herren bekümmern, selbst dann noch, wenn sie fern von ihrer Herde im Bade die ramponierten Nerven zu neuem Kampfe gegen die sündige Welt stärken, davon giebt folgende im Zwickauer Wochenblatt veröffentlichte ergötzliche Epistel des Herrn Superintendenten Meyer Kenntnis. Man höre:

„Maria".

Von Karlsbad aus appelliere ich an meine Zwickauer, noch in letzter Stunde durch zahlreichen Besuch das Volksschauspiel „Maria" auszuzeichnen.

Aus Kunst, Wissenschaft und Leben.

Wochenspielplan der königlichen Hoftheater. Opernhaus. Montag: Carmen. (José: Herr Franz Naval a. G. (Anfang 7 Uhr.) Dienstag: Der Bajazzo. (Canio: Herr Karl Burrian a. G.) Auf dem Maskenball. Sizilianische Bauernehre. (Turiddu: Herr Karl Burrian a. G. (Anfang ½ 8 Uhr.) Mittwoch: Margarethe. (Faust: Herr Franz Naval a. G. (Anfang 7 Uhr.) Donnerstag: Die Meistersinger von Nürnberg. (Stolzing: Herr Karl Burrian a. G. (Anfang 6 Uhr.) Freitag: [illegible] (Anfang ½ 8 Uhr.) Sonnabend: Das Rheingold. (Anfang ½ 8 Uhr.) Sonntag: Rübezahl. (Anfang ½ 8 Uhr.)

Schauspielhaus. Montag: [illegible] der Jude. (Anfang ½ 8 Uhr.) Dienstag: [illegible] Magda: Frl. Feldhammer a. G. (Anfang ½ 8 Uhr.) Mittwoch: Der Verschwender. (Anfang ½ 8 Uhr.) Donnerstag: Maria Stuart. (Anfang 7 Uhr.) Freitag: Der [illegible] Frl. Hempel a. G. (Anfang ½ 8 Uhr.) Sonnabend: [illegible] Weber. Sonntag: Letzte Vorstellung vor den Ferien. Emilia Galotti. (Orsina: Frl. Hempel a. G. (Anfang ½ 8 Uhr.)

Kgl. Opernhaus. (Zum erstenmale: Rübezahl. Märchenoper in drei Akten und sieben Bildern von Alfred Stelzner.) Eine Anekdote lautet: „Eines Tages trat man den Theaterdiener mit Körben voll Notenblättern beladen an. Auf die Frage, wohin diese Musikbibliothek solle, antwortete er: Zum Herrn Kapellmeister; der will eine neue Oper komponieren." Daran mußte ich erinnern, als ich am Sonnabend der ersten Aufführung der Oper Rübezahl von Alfred Stelzner beiwohnte. Doch hatte diese Erinnerung einen wehmütigen Beigeschmack, denn ich bemerkte, daß besagter Herr leider kein Kapellmeister ist und infolgedessen auch nicht über diejenige handwerksmäßige Routine im gesuchten Zusammenkleistern beliebter Musikfloskeln verfügt, die es ermöglicht, daß aus der in die Praxis übersetzten Erinnerung an die verschiedensten wirkungsvollen Opernstellen noch eine leidlich aussehende [illegible] neue Oper entsteht. Herr Stelzner scheint musikalischer [illegible] zu sein. [illegible] Stellen aus der Musik aufkommen. Ein [illegible] Zusammenwerfen von Stellen aus der Musikliteratur des letzten halben Jahrhunderts, sowohl im Stil, wie auch in der melodischen Phrase, der Mangel an Verständnis für die Geheimnisse des musikalischen Aufbaues, das Fehlen eigener, eines auch nur bescheidenen [illegible], das Schwelgen in banalen, bestimmter melodischer Gedanken, das Schwelgen in [illegible] Harmonien, all' diese Kennzeichen für den höheren Dilettantismus, der sich selbst genügt, finden sich im Rübezahl, und damit auch ja nichts daran fehle, haben auch dem genannten Werke alle Schwächer an, die sich als sicheres Zeichen des unbeholfenen Laientums erweisen. Die Deklamation ist geradezu miserabel. Daß ein Dilettant komponiert, ist an sich nicht schlimm. Es können sich in seinen Werken sogar Ansätze von Genialität bemerkbar machen, und solche Werke können dann mehr bedeuten, als die schönsten akademisch richtigen Stücke. Aber ein Laientum bleibt es trotzdem, und erst dann wird der Betreffende in die Zahl der zur Kunst Berufenen gerechnet werden können, wenn er die Selbstkritik gewonnen hat, wenn er, aus dem Rausche seiner eingebildeten Genialität erwacht, auf dem Wege ist, seine bisherigen Unzulänglichkeiten klar zu erkennen. „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst." Die Beschäftigung mit der Kunst aber bildet das Leben des echten Künstlers und darum ist sie eine ernste, ist sie die strenge, arbeitsreiche Thätigkeit, in der die Mühen die Freuden überwiegen. Heiter ist die Kunst nur da, wo sie nicht das Leben des Menschen ausmacht, wo sie nur nach Bedarf herangezogen wird, wo das Liebhabertum den Beruf ablöst. Dem Liebhaber wird die Kunst zur persönlichen Freude, weil seine eigene Kunstbeschäftigung ihm selbst das angenehmste Vergnügen bereitet, glaubt er, daß das auch bei anderen der Fall sein müsse. Wenn ein solcher Herr seine Kompositionen dann im Freundeskreise zu Gehör bringt und sich genügend darum beweihräuchern läßt, so liegt das in der Natur der Sache und ist nicht weiter schlimm. Wenn aber kritikloser Dilettantismus es unternimmt, große Opern zu komponieren, und wenn dann die Dresdner Hofbühne Zeit und Mühe daran verschwendet, solche Sachen aufzuführen, so ist das eine Frage, die über das Privatinteresse des betreffenden Komponisten und der betreffenden Bühne hinausgeht. Das berührt allgemeine Kunstinteressen, und es sei der Hoffnung Raum gegeben, daß solche Experimente sich nicht mehr wiederholen mögen. Es warten denn doch zu viel bessere Werke noch ihrer Aufführung.

Das Textbuch der Oper, ebenfalls von Stelzner, hat mit den bekannten Rübezahl-Legenden, die Musäus mitteilt, nichts zu thun. Die Handlung des neuen Stückes ist eine freie Erfindung ihres Autors im Stile der üblichen Weihnachtskindermärchen. Rübezahl hat Frau Holle geheiratet, die aus Gram über einen treulosen Jägersmann alt und grau geworden ist. Nur dann kann ihr die Jugend wiedergegeben werden, wenn sie ein bis in den Tod als treu erprobtes Menschenpaar das Alter von den Lippen küßt. Dieses Menschenpaar findet sich in Schwanhild, der Tochter des regierenden Fürsten von Hohenrad, und dem Ritter Ganaolf. Die Liebesepisode in allen ihren Phasen vom ersten Begegnen an, der Errettung des Mägdleins vor einem Bären, durch die Fährlichkeiten der Werbung mit allen Mit-Freiern, durch einige Liebesduette und Kerkernot bis zur Erlösung der Frau Holle bildet den Inhalt von fünf Bildern. Ein sechstes bringt eine fratzhafte Hochzeitszene, da Rübezahl vor den Augen des Publikums gehängt wird. Auch sonst ist noch für allerlei Kurzweil gesorgt. Ein Fürst, der in Krone und Hermelin-Mantel umherläuft und auf dem Throne einschläft, die üblichen trottelhaften Räte, Verzauberungen, Kinderscherze, allgemeines Niesen, Rübezahl bläst jemand den Helm vom Kopfe, das sind die Zuthaten, die die Handlung beleben. Wenn man schon in der Operette sich solch blöde Spaßmacherei nur ungern gefallen läßt, um wieviel mehr muß man dann in der Oper dagegen Front machen, wo doch, wie ein bekannter schöner Gesetzesausdruck lautet, ein höheres Interesse der Kunst obwalten soll.

Vor Aufführung der neuen Oper war für 2 neue Orchesterinstrumente gewaltig die Reklametrommel gerührt worden. Herr Stelzner ist nämlich nicht nur Dichter und Komponist, er ist auch Erfinder und hat als solcher zwei Streichinstrumenten das Leben gegeben, die er Violotta und Cellone nannte. Das erstere hat die Aufgabe, zwischen Bratsche und Violoncello, das letztere die Bestimmung, zwischen diesem und dem Kontrabaß thätig zu sein. Ich habe von einer besonderen Wirkung der neuen Instrumente im Rübezahl wenig, genau gesagt, fast gar nichts wahrnehmen können. Es ist kein Orchesterklang vorhanden, den man nicht auch ohne diese Instrumente hervorbringen könnte; doch ist es immerhin möglich, daß gewisse Passagen sich auf ihnen leichter ausführen lassen oder auf ihnen überhaupt erst möglich sind, und daß die Instrumentationsarbeit so dem Komponisten erleichtert wird. Ohne genaue Kenntnis der Orchesterpartitur kann man hierüber kein abschließendes Urteil fällen. In Kammermusik und zu Solovorträgen sollen sich die Instrumente, wenigstens die Violotta, bewährt haben. Mich persönlich davon zu überzeugen, hatte ich noch keine Gelegenheit.

Die Aufnahme der Oper durch das Publikum war viel weniger begeisterungsvoll, als es sonst bei Premieren der Fall ist. Nach dem letzten Akte jedoch spendeten anscheinend die zahlreich anwesenden Freunde des hier lebenden Autors so lange Beifall, bis Stelzner selbst sich zeigte. Das Hauptverdienst an der Aufführung können diesmal Herr Ballettmeister Berger, Herr Jäger und Frl. Krull, sowie die Vertreter der komischen Rollen, die Herren Rebuschka, Erl, Höpfl, Rains, Kraß und Wachter beanspruchen. Viel Heiterkeit erregte auch Herr Scheidemantel als ulkender Rübezahl. Nicht vergessen seien auch die Beleuchtungseffekte und die schönen, neuen Kostüme.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020616/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

er hochangesehene Ausschuß, der sich zur Förderung desselben gebildet hatte, ging mit mir von der Ansicht aus, es werde die Aufführung von Zeiten aus der christlichen Heldenzeit das Gemüt der Zwickauer erheben und gegenüber den faden Erzeugnissen der modernen Litteratur durch edle Eindrücke bereichern. Wir nahmen auch an, daß nach solchen sich die Zwickauer sehnen würden, zumal da sie immer für kirchliche und christliche Gedanken aufgeschlossen sind. Wir hofften mit, daß die Mühe der Darsteller durch eine stattliche Schar von Zuschauern belohnt werde, und daß die tüchtige Kunst des Dichters und Unternehmens von Zwickau scheiden könne ohne das schmerzliche Gefühl, für die schöne Absicht noch pekuniäre Opfer gebracht zu haben.

Dies stehen aber in sicherer Aussicht, wenn nicht noch jetzt die Zwickauer sich auf ihren eigenen Beruf besinnen und in großer Menge zum Gewandhaus strömen, um Geist und Herz an der „Maria“ zu erbauen.

Darum auf, liebe Zwickauer, auf zum Volksschauspiel „Maria!“
Karlsbad, 12. Juni 1902.

Sup. Meyer.

Das ist noch ein Mann, der es mit seinem Amte ernst nimmt. In letzter Stunde wendet er sich an seine Schäflein, die „immer für kirchliche und christliche Gedanken aufgeschlossen“ sind, gegenüber den „faden Erzeugnissen der modernen Litteratur“. Die Not ist groß, die Gefahr liegt nahe, daß die „Dichter und Darsteller“ des erhabenen Werkes mit dem schmerzlichen Gefühl scheiden können von der Bergstadt, noch haben bluten zu müssen für ihre edle Absicht. Die Zwickauer werden jedenfalls ihrem in Karlsbad weilenden geistlichen Hirten niemals diese Aufforderung und das tapfere Auftreten gegen die fromme Seelen vergiftende moderne Litteratur vergessen. So undankbar kann kein Mensch sein . . . . Die nach Karlsbad zumeist Leute zu gehen pflegen, die infolge des Wandelns durch das irdische Jammerthal zu allzu natürlicher Körperfülle gelangt sind, so wünschen wir dem rüstigen Manne mit dem seltenen Namen Meyer, daß er schlank wie eine Tanne zu seinen „lieben Zwickauern“ zurückkehren möge, um neugestärkt den Kampf mit dem Drachen der „faden modernen Litteratur“ aufnehmen zu können. — Es giebt noch Ritter St. Georgs!

Die Vereinigung der Bürgermeister in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, sowie berufsmäßiger Gemeindevorstände im Königreiche Sachsen hielt am Sonnabend und Sonntag in Nebenau ihre diesjährige Versammlung ab, der als Vertreter der Staatsregierung Herr Amtshauptmann Geheimer Rat Dr. Schmidt aus Dresden beiwohnte. Es wurde u. a. eine Resolution angenommen, in der eine Ausdehnung der den Gemeindeverwaltungen zustehenden Befugnisse gefordert wird. Es wird darin verlangt, daß die Befugnisse der Bürgermeister in Städten mit kleiner Städteordnung und der berufsmäßigen Gemeindevorstände, soweit sie die diesbezüglichen Geschäfte nicht schon kraft des Gesetzes und besonderer Verordnungen führen, ausgedehnt werden: a) auf die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen, b) hinsichtlich der Straßenunfälle, c) inwieweit sie das Beweisen, d) die Gebäudeversicherung (Brandschadenversicherung), e) die Straßenpolizei und eventuell auch f) die Erlaubnis zu Tanzmusiken betreffen.

— **Was ein „hübscher Wochenverdienst“ ist,** das erfuhren die Teilnehmer einer Verhandlung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Chemnitz aus berufenem Munde. Eine ältere Invalidenrentenanspruchsberechtigte hatte mit ihrem Rentenantrag bei der Versicherungsanstalt aus verschiedenen Gründen kein Glück gehabt und deshalb Berufung eingelegt. Alle Hindernisse schienen beseitigt. Da machte der Vertreter der Versicherungsanstalt darauf aufmerksam, daß doch die Frau noch „einen ganz hübschen Wochenverdienst“ habe. Sie verdiene wöchentlich noch 1,80 M. (!) und somit mehr, als ein Drittel desjenigen Betrages, den bei gleicher Arbeit gesunde Arbeiter verdienen. 1,80 M. wöchentlich ein hübscher Wochenverdienst! Und das sagt ein Mann, der jährlich Tausende von Mark als Gehalt bezieht.

Einen Tritt nach dem anderen bekommt der sächsische Gemeindetag. Auch das Stadtverordnetenkollegium von Treuen i. V. lehnte einstimmig die Beteiligung ab. Der Rat will sich aber durch den Bürgermeister vertreten lassen.

Pirna. Ein Attentat auf einen Eisenbahnzug wurde Anfang voriger Woche zwischen Pötzscha und Rathen glücklicherweise vereitelt. Als der Bahnwärter Richter vormittags gegen 9 Uhr die Strecke revidierte, fand er kurz oberhalb Pötzscha einen etwa 2 Kilogramm schweren Stein und einen Knüppel auf den Eisenbahnschienen liegend vor. In unmittelbarer Nähe hielt sich ein etwa 19 Jahre alter Mensch auf, während ein anderer in dem gleichen Alter daneben am Bahndamme schlafend betroffen wurde. Diese beiden Leute, Tschechen aus Prag, die zweifellos die Verbrecher waren, wurden von dem am Bahnhofe Pötzscha anwesenden Distriktsgendarmen festgenommen und durch den Wehlener Schutzmann und den Bahnwärter Richter an das hiesige Amtsgericht abgeliefert.

Dohna. Tödlich verunglückt ist in der Nähe von Dohna-Kotewitz der frühere Gastwirt, jetzige Gutsbesitzer Robert Becker in Lungwitz bei Kreischa. Der Genannte hatte eine Fuhre Stroh geholt und wollte mit dem Wagen einen Berg herunterfahren. Hierbei ist er vom Wagen gestürzt, mehrere Meter weit geschleift, überfahren und getötet worden. Becker hat erst vor einigen Wochen seine Gastwirtschaft in Krebs aufgegeben und dafür die Bewirtschaftung des Gutes in Lungwitz übernommen.

Edle Krone bei Tharandt. Der hiesige Stationsverwalter wurde von einem Eisenbahnwagen überfahren und erlitt hierbei eine nicht unbeträchtliche Quetschung des linken Unterschenkels. Man brachte ihn nach Dresden ins Stadtkrankenhaus.

r. **Meißen.** Nicht uninteressant dürfte für die hiesige Arbeiterschaft das jetzige Geschick des Gasthofes zu Scharfenberg sein. Bekanntlich stand dieses Lokal im Jahre 1899 auch den Arbeitern zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung. Das Restaurant war fast jeden Sonntag mit Ausflüglern von Meißen sowie auch aus Dresden und seiner Umgebung besetzt und der damalige Wirt kam sicher auf seine Rechnung. Dies änderte sich, als ein neuer Besitzer einzog. Derselbe, ein Herr Huble aus Dresden, lehnte es allerdings ab, auch den Arbeitern sein Lokal zur Verfügung zu stellen. Auf eine Anfrage erklärte er, daß er auf den früheren Besuch verzichten könne, weil ihm als Mitglied Dresdner Militärvereine die Unterstützung der Dresdner Kameraden versprochen worden sei. Doch Versprechen und Halten ist bekanntlich zweierlei. Die Kameraden ließen Huble im Stich und die Frequenz des Lokals nahm immer mehr ab. Und so kam es, daß die Besitzerin Huble ist inzwischen verstorben, das Lokal nicht mehr halten konnte. Gegenwärtig bewirtschaftet ein Hypothekengläubiger den Gasthof. Auch ein neuer Wirt wird sich unter Ausschaltung der Arbeitergäste schwer halten können.

Bischofswerda. Ein bedeutender Feuerschein wurde in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, um 12 Uhr, in der Richtung nach dem Neuen Anbau beobachtet. Es brannte das in der Nähe desselben befindliche, dem Oekonomen Ulbricht gehörige Wohnhaus mit angebautem Stall total nieder. Die Bewohner konnten nur das nackte Leben retten, alles Inventar ist verbrannt, der Dienstknecht rettete sich durch einen Sprung aus dem Fenster. Die Scheune konnte erhalten werden.

Waldsachsen bei Meerane. Ein Unglücksfall, der auf die Handlung mancher Leute ein recht bezeichnendes Licht wirft, ereignete sich hier. Der Materialist Heße beschäftigte auf seinem Neubau und zwar auf dem Dachboden seine 13jährige Tochter mit Ziegelaufsetzen. Durch irgend einen Umstand rutschte das Mädchen ab und stürzte, den Fehlboden der ersten Etage durchschlagend, bis ins Parterre hinab. Das bedauernswerte Kind erlitt einen Schädelbruch und außerdem sehr schwere Verletzungen im Gesicht, so daß an seinem Aufkommen zu zweifeln ist.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In Ebersdorf erschoß sich der 32jährige Wirtschaftsgehilfe Max Urban. — In den sog. Weitenhäusern bei Treuen entleibte sich der schon lange Zeit krank darniederliegende Maurer Meisel. — Schon seit vorigen Mittwoch wird in Döbel der 19 Jahre alte Straßenbahnkutscher Feuerberg vermißt. Es stand ihm eine Schöffengerichtsverhandlung wegen Körperverletzung bevor. — In Bernsdorf bei Oberhau brannte das aus mehreren Gebäuden bestehende Fischersche Bauerngut vollständig nieder. — In Mittelbach bei Chemnitz erhängte sich in seinem Schlafraum der 60 Jahre alte bei seinem Bruder wohnhafte Christian Fischer. — Im Zeisigwalde bei Chemnitz erschoß sich ein junger Mann aus unbekannten Gründen. Er dürfte mit einem zweiundzwanzigjährigen Kaufmann aus Neukirchen, der vermißt wird, identisch sein. — In Leipzig verstarb das 2½ Monate alte Kind eines Arbeiters in Lindenau unter Symptomen der Vergiftung mittels Säure, anscheinend Essigsäure. Der Vater ist gefänglich eingezogen worden.

Stadt-Chronik.

Der Landtagsabgeordnete Weigert, Gemeindevorstand von Löbtau, hat es bekanntlich bei der Beratung der Steuergesetze im Landtage für seine Pflicht gehalten, für die neu zu Gesetz gewordene Bestimmung einzutreten, nach der landwirtschaftliches Betriebskapital von der Vermögenssteuer befreit ist, während das industrielle Betriebskapital dieser Steuer unterworfen ist. Dieser Tage hat der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller Stellung zu dieser Sache genommen, die fragliche Bestimmung natürlich mit Recht scharf verurteilt, dabei aber besonders die Stellung des Herrn Weigert einer derben Kritik unterzogen, der im Landtage einen der industriereichsten Wahlkreise Sachsens vertritt, oder vielmehr vertreten soll. — Die Industriellen dürfen das dem Herrn Abgeordneten, den sie ja selber mit gewählt haben, als „geeignetsten“ Kandidaten gegen die Sozialdemokraten, nicht so krumm nehmen. In „seinem“ Wahlkreise giebt es ja auch einige Grundbesitzer, und Herr Weigert gilt als ein Mann, der alle Interessen vertreten möchte. Da geht es nun eben so: heute industriefreundlich, morgen für die Agrarier, übermorgen so gelegentlich auch mal ein ganz kleines bischen für das gewöhnliche Volk, den Arbeiter und den kleinen Mann, den unteren Beamten usw. — wie es gerade trifft. Auf solche Weise glauben viele Abgeordnete mit allen gut auszukommen; da brauchen die Industriellen nicht gleich so aufzumucken, sie werden schon auch wieder an die Reihe kommen.

Ein Polizist als Anstifter zur Gesetzes-Uebertretung? dem Speisewirt Johann Günther Karl Ohl in Mügeln [illegible] längerer Zeit der Mügelner Ortspolizist Schindler in [illegible] langte, obwohl er wußte, daß O. kein Bier verschenken dürfe, [illegible] Bier. Als ihm dieser verweigert wurde, verlangte er einen Schnaps, den er auch nicht erhielt. Auf die Redereien des Polizisten [illegible] doch zu dumm, daß, nachdem er so weit hergekommen sei, nun [illegible] einmal was zu trinken bekomme, hat ihm O. geraten, sich eine Flasche Bier mitzunehmen und dieselbe unterwegs zu trinken. Der Beamte [illegible] dann auch eine Flasche Bier gekauft und nach der beschworenen Aussage eines Zeugen, ohne daß O. es sehen konnte, einige Schlucke im [illegible] getrunken. Darauf erhielt O. ein Strafmandat über 75 M. wegen Schankkontravention. Dagegen beantragte er richterliche Entscheidung beim Schöffengericht in Pirna. In Rücksicht darauf, daß das Verhalten des Beamten möglicherweise eine strafbare Anstiftung zum Gewerbevergehen in sich schließe, wurde derselbe nicht vereidet und die Strafe auf 30 M. oder 6 Tage Gefängnis herabgesetzt. In der Berufungsverhandlung vor dem hiesigen Landgericht beschwor ein Zeuge, daß der Angeklagte dem Polizisten, den er nicht kannte, ausdrücklich gesagt habe, er solle kein Bier trinken. Trotzdem wurde O. wieder verurteilt, diesmal aber nur zu 5 M. Geldstrafe. — Der Herr Polizist scheint eine recht sonderbare Auffassung von seinen Berufspflichten zu haben. In der Regel nimmt man an, daß Polizisten sozusagen berufen sind, Gesetzesübertretungen zu verhindern, nicht aber zu solchen zu verführen. Wie die Gerichte bei dieser Sachlage zu einer Verurteilung Ohls kommen konnten, ist unverständlich.

Wie kann der Abdruck eines Gerichtsurteils erzwungen werden? Mit dieser für die gesamte Tagespresse hochwichtigen Frage hatte sich das hiesige Schöffengericht zu befassen. [illegible] hierzu gab die von uns im Vorjahre ausführlich berichtete Beleidigungsklage des Kaufmanns Lux gegen die Deutsche Wacht, beziehentlich deren damaligen verantwortlichen Redakteur Berthold. Unter anderem hatte die Wacht behauptet, die Familie des Beleidigten habe sich in einem Konkursverfahren für ihr damaliges Oberhaupt ein „schmachvolles Moratorium“ bewilligen lassen, wodurch die Gläubiger gehörig geschröpft worden seien. Berthold, der zur Zeit der Verhandlung in Brüssel weilte, wurde zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurde dem Beleidigten Publikationsbefugnis zugesprochen. Darnach sollte oder mußte der Urteilstenor von der Wacht nach bestimmter Zeit auf der ersten Seite des Blattes abgedruckt werden. Dies ist nun aber nicht geschehen und für diese Unterlassungssünde ging es nun wieder dem Nachfolger Bertholds, dem jetzigen Redakteur Gustav Elbert Lessner, an den Kragen. Dieser wendete ein, er habe sich zu nicht verpflichtet geglaubt, die Sache erledigen zu müssen, auch sei eine bestimmte Aufforderung hierzu an ihn nicht ergangen. Diese Argumente ließ jedoch das Gericht unberücksichtigt und verurteilte den Angeklagten zu 25 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Haft. Die auffallend kurze Urteilsbegründung besagt nur, daß L. verpflichtet gewesen sei, die Sache zur Erledigung zu bringen. Ebenso müsse der Einwand, der Angeklagte habe geglaubt, das Urteil sei nicht rechtskräftig geworden, weil es angeblich Berthold nicht zugestellt werden oder er sich nicht dazu äußern konnte, als unbeachtlich angesehen werden. — Es wäre interessant zu erfahren, auf welche gesetzlichen Bestimmungen sich das Urteil stützt. Wir erinnern uns im Augenblick nicht, ob über einen derartigen Fall eine prinzipielle Entscheidung des höchsten Gerichtshofs vorliegt. Wenn das nicht der Fall ist, müßte eine solche hier unbedingt herbeigeführt werden.

Ein Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag auf der Heidestraße, indem ein Pferd mit einem Wagen durchging, einen Laternenpfahl umriß, der einen Knaben am Bein — anscheinend schwer — verletzte. Bei der Gelegenheit sei auf einen Uebelstand hingewiesen, der auf der Hechtstraße, wie man uns schreibt, besteht. Auf dieser außerordentlich verkehrsreichen Straße, durch die auch die Straßenbahn geht und die besonders von Kindern stark frequentiert wird, wohnen einige Pferdehändler, die ihre Handelsobjekte — Pferde — auf dieser Straße oft in der rücksichtslosesten Weise „einfahren“ oder dem Käufer eingespannt vorführen. Bei solchem tollen Drauflosfahren sind Unglücksfälle leicht möglich. Es wäre gut, wenn die Polizei zum Schutze des Publikums hier etwas aufmerksamer wäre, ehe noch weitere Unfälle passieren.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: Strafsachen, Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Meß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, Wechselsachen, Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat, vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts, der Vorsitzende. Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Feriensenate gebildet werden. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt; der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Diese Bestimmungen finden auf Notfristen und Fristen in Feriensachen keine Anwendung. Notfristen sind nur diejenigen, die in dem Gesetze als solche bezeichnet werden.

---

wären sie nicht gewesen, wer weiß, ob das Publikum sich so geduldig bis zum Schluß durchgehammert hätte.

Im königlichen Schauspielhaus wurde gestern Sudermanns Heimat mit reichlich starker Verspätung zum erstenmal gegeben und hatte den üblichen Erfolg. Denn auch im Hoftheater entzückt der Philister über das Glück eines Schauspiels, und Sudermanns Schauspiel ist ein Stück für Philister. Es knarrt und rührt, hetzt und besänftigt, regt auf und beruhigt und hat den Schimmer von „Zigeunerromantik“, der schwärmenden Philistern die gröbste Unwahrheit glaubhaft und wert macht.

In dem Stück prallen, wie bekannt, angeblich zwei Weltanschauungen auf einander. Der Konflikt wird um so schärfer, als die Vertreter der beiden Weltanschauungen Vater und Tochter sind. Der Oberstleutnant Schwartze hat seiner Zeit seine Tochter Magda aus dem Hause gewiesen, weil sie seiner Order, einen Prediger zu heiraten, nicht parieren wollte. Magda ist draußen den dornenvollen Weg der Sängerin gegangen, hat gehungert und gelitten und ist aus eigener Kraft eine große Künstlerin geworden. Der Zufall führt die Gefeierte für ein paar Tage in das Provinznest zurück, in dem der alte Vater lebt und seine schwachen Kräfte dem Schutz der alten guten Sitte und Sittlichkeit weiht. Magda sucht den Vater auf und läßt sich überreden — der Pfarrer muß seine ganze Beredsamkeit anwenden, um sie dazu zu bewegen, und Magda thut es nur unter der Bedingung, daß man sie nicht nach ihrer Vergangenheit fragt — sie läßt sich also überreden, beim Vater zu wohnen. Es ist schon eine komische Sache, welcher Apparat in Bewegung gesetzt werden muß, damit Magda darein willigt, bei ihrem Vater zu wohnen. Aber dem Dichter hat sehr viel daran gelegen, eine Heldin gerade diese Dummheit machen zu lassen, da dieses Wohnen beim Vater die Vorbedingung für die im dritten und vierten Akt sich vollziehende Auseinandersetzung zwischen Magda und dem Vater ist.

Nun ist aber diese Auseinandersetzung nichts als eine Lächerlichkeit. Die beiden, die einander gegenüberstehen, sind nicht gleichwertige Gegner, und der Kampf, den sie ausfechten, verläuft nicht ihren Kräften entsprechend. Der alte Schwartze steht auf dem Standpunkt, daß seine väterliche Autorität unbedingt feststeht und unbedingt zu respektieren ist. Er trumpft aber mit seiner Forderung so auf, daß er lächerlich wird. Er ist nicht ein starrer Charakter, der groß wirkt, er wirkt wie ein schwachsinniger Barbar, den eine fixe Idee beherrscht. Er handelt einfach unsinnig, wenn er die große Künstlerin, die zu dem, was sie ist, geworden ist aus eigener Kraft, trotzdem der Vater sie in Not und Elend gelassen hat — wenn er sie knechten will und über sie verfügen wie über ein unmündiges Kind. Nicht ein starrköpfig konservativer Mann verlangt von der Tochter, daß sie den verkommenen Menschen heiraten soll, dem sie sich vor zehn Jahren als junges Ding hingegeben hat, und daß sie ihm zu Liebe auf alles verzichten soll, was sie sich errungen hat — das verlangt ein Thor, und wenn der Thor gerührt darüber ist, daß der Lump die Güte haben will, seine Tochter doch noch zu nehmen, seine Tochter, die eine europäische Berühmtheit ist, so ist er nicht bloß ein lächerliches, sondern auch ein minderwertiges Kind, dessen Wort und Rat und Befehl niemand Folge zu leisten hat. Aber trotzdem sehen wir nun die berühmte Sängerin, die Vertreterin der modernen Weltanschauung, sich drehen und winden und wie, aber auch wie, das mürbig abweichende Wort gegen über den hirnlosen Tüfteleien des Alten finden. Welche Figur doch in dieser Magda dem deutschen Philister als große Künstlerin aufgeschwätzt worden ist! Und wie hat der Philister sie sich aufschwätzen lassen! Groß ist sie — und sie läßt sich von einem verblödeten Alten geduldig ausfragen, ob sie noch „rein“ ist, läßt sich allmählich so in die Enge treiben, daß sie sich vor dem Alten nur durch eine rohe Deutlichkeit retten kann: sie, die draußen in der Welt in heißestem Kampf die Entfaltung ihres eigensten Wesens durchgesetzt hat, verliert sofort die Kraft, sobald sie in der dumpfen Enge der väterlichen Wohnung angekommen ist. Wie ist doch dieses Motiv, daß die Berührung mit der Heimat die Weltfahrerin beeinflussen muß, roh und grob und im Grunde lächerlich übertrieben worden, wie ist da alles Feine verwischt und alles gemein grob für die Bühne zurechtgeschnitten worden. Und nun beachte man, wie diese angeblich kühne Heldin dem Publikum angenehm gemacht worden ist, wie auf die Neigung zur Theaterromantik spekuliert wird, indem die Aeußerlichkeiten der modernen Operngröße hervorgehoben werden. Nein, wie interessant ist, was der staunende Philister über ihre Lebensweise erfährt, wie sie sich kleidet, wie sie badet, wie sie ißt und trinkt. Und wie schön ist's dann doch, daß diese wilde Hummel auf heimatlichem Boden gleich Familiengefühle bekommt. Ach, da sehen wir ja, es ist gar nicht so schlimm mit der schlimmen Künstlerin und Vertreterin des modernen Individualismus. Sie weicht ja immer zurück, sobald nur der Herr Pastor den Mund aufthut, und sie zeigt eine sehr respektable Kindesliebe, sobald der alte Vater sie ins Gebet nimmt. Ist sie mal ruppig, ist sie doch auch gleich wieder rührend. Und ebenso ist ja auch der Alte, so borniert er sich benimmt, immer zugleich schon rührend. Und dem Philister wird ganz warm und weh, sobald er an den Brei zurückdenkt, den ihm der mit den Bedürfnissen seines Magens vertraute Dichter vorgesetzt hat. Was Herr Sudermann nun eigentlich will, das ist ihm zwar nicht klar und kann ihm auch nicht klar werden, aber das eine weiß er, daß die Heimat mindestens ebenso viel Gemüt bietet wie ein Gartenlaubenroman. Scharf und gepfeffert ist Herr Sudermann, er prägt böse Worte gegen philiströse Enge: aber ein gesetzter Mann ist er auch, der das ewig Wahre, Gute und Schöne zu seinem Rechte kommen läßt. Was will man eigentlich noch mehr? In der Heimat ist dem Theaterpöbel mindestens dasselbe geboten, was dem Lesepöbel ein Generalanzeigerroman bietet.

Das Publikum war gestern sehr begeistert. Und nicht bloß vom Stück, auch von der Darstellerin der Magda. Es ist eigentümlich, wie sehr Frl. Feldhammer gefällt. Wie kommt das eigentlich? Ihre äußeren Mittel sind durchaus nicht glänzend, und das Technische beherrscht sie auch nicht erstaunlich. Sie wirkt aber im Schauspielensemble neu und eigenartig. Viel thut dabei ihr slavischer Typus, und dann ihr nervöses Spiel, das ihr eine Beweglichkeit giebt, an die wir im Hoftheater nicht gewöhnt sind. Das läßt den Gast hier eigenartiger erscheinen, als er in Wirklichkeit ist. Darüber wird übersehen, daß Frl. Feldhammer eigentlich immer klein wirkt. Sie ist beweglich, aber nicht lebhaft, aufgeregt, aber nicht leidenschaftlich, sie hat scharfe, spitze Töne, aber nie große. Mit solchen Mitteln läßt sich viel erreichen und ließe sich auch am Hoftheater manches erreichen, wenn im übrigen strenge Selbstzucht und tüchtige Anleitung einige provinztheatermäßige Unarten beseitigen würden. Nur fragt sich, ob mit diesen Mitteln all das erreicht werden könnte, was die für Dresden gesuchte Heroine leisten soll. — In größeren Nebenrollen des Stückes thaten sich Herr Froböse (Regierungsrat v. Keller) und Frl. Guinand (Tante Franziska) hervor. In der winzigen Rolle des Oberlehrers Beckmann fiel Herr Helsing auf, der drollige Philistertypen immer keck und eigenartig zu gestalten weiß.

Kopf- und Geistesgröße. Man trifft ganz allgemein auf die Ansicht, daß die Größe des Kopfes und im besonderen der Umfang des Schädels in einer Beziehung zu der Größe des Gehirns und dann auch zu dem Grade der geistigen Befähigung stehe. Diese Meinung ist nicht nur im Volk, sondern auch bei den Gelehrten zu finden, wenngleich sie von diesen mit geringerer Sicherheit vertreten wird. Die Grundlage zu dieser Anschauung ist so wenig klar. Es ist bekannt, daß einzelne Menschen und ganze Menschenrassen mit schwächerer Schädelentwickelung, die sogenannten Mikrokephalen, auch geistig mangelhaft begabt sind. Andererseits erscheint es als ganz natürliche Annahme, daß in einem großen Kopf auch ein größeres Gehirn stecken müsse, und ebenso naheliegend ist die Vermutung, daß ein großes Gehirn mehr zu leisten im stande sei als ein kleines.

Ausführungen gründen sich auf § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und § 201 der Zivilprozeßordnung. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage beeilen. Bei den Amtsgerichten von größerem Geschäftsumfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Bitte um Verhandlung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.

Aus Steinarbeiterkreisen schreibt man uns: Die Firma Schulze, Bönischplatz 9, sucht in hiesigen, sowie auswärtigen Blättern fortwährend bessere Spitzmaurer zur Herstellung von Steinmetzarbeiten. Die Arbeitslosigkeit unter den hiesigen Steinmetzen, ist keineswegs beseitigt. Es wurden hier in einer der letzten Wochen 82 arbeitslose Steinmetzen gezählt. An Arbeitskräften zur Herstellung von Steinmetzarbeiten fehlt es demnach nicht, aber diese Arbeitskräfte will Herr Schulze nicht haben, denn sie sind ihm viel zu teuer, den am 6. Juni bei Schulze in Ausstand getretenen Italienern erklärte er: Ja, wenn ich Euch den hiesigen Tarif voll bezahlen soll, so kann ich auch die Arbeiten von hiesigen Steinmetzen machen lassen.

Hieraus läßt sich klar ersehen, um was es sich handelt. Die Firma Schulze holt, unbekümmert um die hiesigen arbeitslosen Steinmetzen, Italiener und Böhmen herein, um sie in ihrer Unkenntnis ausbeuten zu können, und die Abmachungen der Tarifvereinigung zwischen Meistern und Gehilfen über den Haufen zu werfen. Den Unternehmern der Tarifvereinigung darf dieses Gebaren der Firma Schulze nicht gleichgültig sein; sie müssen vereint mit der Gehilfenschaft Stellung nehmen, um den [illegible] Schulze zur Bezahlung des hier im Steinmetzgewerbe bestehenden Lohntarifes zu zwingen. Die Bauverwaltung am Neubau des Kultusministeriums, hier, hat sehr konsequent gehandelt, indem sie der Firma Schulze die übertragenen Steinmetzarbeiten wieder abnahm. Die Bauverwaltung hatte mit der Firma Schulze einen Vertrag abgeschlossen, wonach Ausländer nicht beschäftigt werden dürfen, und gute Steinmetzarbeiten zu liefern sind. Beides hat die Firma Schulze nicht innegehalten. Besonders die Lieferung schlechter Steinmetzarbeiten veranlaßte die Bauverwaltung zur Lösung des Vertrags zu schreiten. Es ist der Firma Schulze auch gar nicht möglich gewesen, gute Arbeit zu liefern, weil sie die schlechtesten Löhne bezahlt und nur unfähige Arbeiter bekommt. Das Vorgehen der Bauverwaltung am Ministerium ist lobenswert zu nennen, es zeigt der Vereinigung in unserem Berufe, welchen Weg sie zu beschreiten hat. Sie hat die Pflicht, die Bauverwaltungen, und Behörden auf das Gebaren der Firma Schulze aufmerksam zu machen. Auch könnte der Stadtrat zu Dresden sich an dem Vorgehen der Bauverwaltung vom Neubau des Ministeriums ein gutes Beispiel nehmen. Die lange Arbeitslosigkeit vom letzten Winter brachte es mit sich, daß an das Steuerzahlen nicht zu denken war, ja, es kam so weit, daß arbeitslose Steinmetzen die Armenbehörde in Anspruch nehmen mußten, um sich des Hungers zu erwehren. Kaum waren sie dann einige Wochen bei [illegible] Verdienst in Arbeit, verstand es die Behörde sehr gut, die rückständigen Steuern und dergleichen zu pfänden. Es wäre wünschenswert, die Stadtbehörde würde sich ebenso beeilen, bei Herrn Schulze und anderen Unternehmern dafür zu sorgen, daß hiesige arbeitslose Steinmetzen in erster Linie Beschäftigung finden. An den Brückendurchführungen im Plauenschen Grunde, sowie am Kasernen-Neubau vom 177. Regiment (Baumeister Gaier) werden Ausländer beschäftigt.

Wir verlangen im Interesse der Allgemeinheit, daß die Behörde sich dieser Sache annimmt.

Auskunft über unsolide Firmen. In der im Geschäftszimmer der Handelskammer, Ostra-Allee 9 part., ausliegenden Liste zweifelhafter Firmen im Auslande, deren Beachtung den hiesigen Handel- und Gewerbetreibenden vor Anknüpfung von Geschäftsverbindungen empfohlen wird, sind Nachträge eingegangen, die aus zuverlässiger Quelle stammende Warnungen vor kreditunwürdigen Geschäftsleuten in Kairo (Firma J. F.), London (Firmen J. B., A. & Co., M. F. & Ko., M. J. & Ko., F. C. M. & Ko.), Barcelona (Firma M. S.) enthalten. Es wird jedoch wiederholt darauf hingewiesen, daß infolge Anweisung der maßgebenden Stelle Auskunft auf Grund des ausliegenden Verzeichnisses zweifelhafter ausländischer Firmen nur Geschäftsleuten des Kammerbezirkes, gegen deren Vertrauenswürdigkeit Bedenken nicht obwalten, und nur auf Anfrage über eine bestimmte Firma, sowie nur vertraulich und auf mündlichem Wege dahin erteilt werden darf, ob und was über die angefragte einzelne Firma hier bekannt ist. Eine Vorlegung oder Uebersendung der Liste an den Anfragenden zur eigenen Einsichtnahme darf ebenso wenig stattfinden, wie die Erteilung schriftlicher Auskünfte.

In dem Befinden des Königs ist nach den letzten vorliegenden Nachrichten eine Aenderung nicht eingetreten. Die Reise des Prinzen Georg nach England zu den Krönungsfeierlichkeiten unterbleibt. Man hat die Absicht, den König nach Pillnitz zu überführen, wie ein Telegramm meldet.

Vermißt wird seit dem 11. Juni der Rechtsanwalt Paul Böhmert, Fürstenstraße 25, hier, wohnhaft. Er war am 12. Juni nachmittags 2 Uhr im Erbgericht Porschdorf, ist dann in der Richtung nach Rathen weitergegangen und hat sich, an einer Gemütskrankheit leidend, augenscheinlich mit Selbstmordgedanken beschäftigt. Seine Spur ist seitdem verloren worden. Die Angehörigen sichern dem, der den Vermißten lebend auffindet, 150 M., im anderen Falle 50 M. Belohnung zu. Benachrichtigungen werden an Herrn Regierungsrat Dr. Hartmann, Tolkewitzer Straße 17, erbeten.

Botha in Dresden. Wie die Leipz. N. N. mitteilen, wird der Burenführer Louis Botha in etwa drei Wochen in Dresden eintreffen, um seine hier lebende Gattin und seine Kinder aufzusuchen und in die Heimat zurückzubegleiten.

Werdet Bürger! Zur Erwerbung des Bürgerrechts ist berechtigt: Wer 25 Jahre alt ist, öffentliche Armenunterstützung nicht bezieht und die letzten zwei Jahre nicht bezogen hat, direkte Staatssteuer von mindestens 3 M. bezahlt, auf die letzten zwei Jahre die Staatssteuern und Gemeindeabgaben voll bezahlt hat, ansässig (Grundstücksbesitzer) ist, oder mindestens zwei Jahre im Orte wohnt. (Wer in einer anderen Gemeinde schon Bürger war, kann sofort ohne weiteres das Bürgerrecht hier erwerben.) Ferner muß der um das Bürgerrecht Nachsuchende unbescholten sein (bescholten ist nur, wer unter Polizeiaufsicht steht, oder dem gerichtlich die Ehrenrechte abgesprochen auf die Dauer dieser Maßregel) und die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen. — Die Anmeldung ist auf dem Rathause zu bewirken. Dem Gesuche um Aufnahme in den sächsischen Unterthanenverband sind folgende Papiere beizufügen: Geburtsnachweise des Gesuchstellers, der Ehefrau, der Kinder, Heiratsurkunde, Einwohnermeldeschein, Militärpapier, Gewerbeanzeigebescheinigung oder Bescheinigung des Arbeitgebers.

Wer über dies oder jenes nicht im klaren ist, oder die nötigen Vorarbeiten nicht selbst verrichten kann, mag sich an eine der nachgenannten Personen wenden:

Hugo Krüger, Permoserstr. 3, 2.
Otto Lupner, Strehlener Str. 21, 4. und Galeriestr. 13, 1.
Gustav Höfgen, Hopfgartenstraße Nr. 8, part.
S. Lewinsohn, Sebnitzer Straße Nr. 26, part.
Paul Illmer, Friedensstr. 8, part.
Otto Richter, Torgauer Str. 32.
Ernst Eger, Oschatzer Str. 32, part.
Reinhold Thieme, Wittenberger Straße 30, 2.
Rudolf Scheinpflug, Dornblüthstraße 9, 3.

Dieses Komitee steht in allen einschlägigen Fragen mit Rat und That zur Seite. Um die Sache etwas mehr in Fluß zu bringen, versendet das Bürgerkomitee Zirkulare an die ihm bekannten Genossen, die nicht in der Bürgerliste stehen, unter Beilegung einer Postkarte, die frankiert und ausgefüllt zurückzusenden ist.

In den Vororten sind zum gleichen Zwecke gewählt worden:

Für Löbtau:
Rob. Lange, Kötitz-Wallwitzplatz Nr. 18, part.
Wilh. Barthel, Poststr. 15.
Herm. Petzold, Wilsdruffer Straße Nr. 14b.
Max Hertwig, Cottaer Str. 2c.
Anton Kunze, Reisewitzer Straße Nr. 24, part.
Fr. Neuhäuser, Poststr. 17, part.

Für Cotta:
Max Wellhöfer, Kirchstr. 18.
Richard Bär, Südstr. 11.
Eduard Seifert, Dorfplatz 3.
Heinrich Beilich, Schanzenstr. 11.
Wilhelm Höppner, Südstr. 3.

Für Briesnitz:
Karl Richter, Gemeinderatsmitgl.

Für Naußlitz:
Gustav Zabelt, Naußlitz, Wilsdruffer Straße 20, part.

Für Wölfnitz:
Krauß, Tischler, Albertstraße 2, 1.

Für Plauen:
Hermann Graf, Plauen, Falkenstraße 61, 2.
Fr. Stelzner, Rathausplatz 1.
Louis Knöfel, Falkenstraße 7.

Für Räcknitz und Zschertnitz:
Bernhard John, Räcknitz 5c, 1.

Für Seidnitz:
Ad. Baldauf Nr. 11b.

Für Mickten:
Otto Kühn, Rosenstraße 8, part.
Osw. Runge, Lagerhalter, Leipziger Straße.

Für Uebigau:
Karl Taubenheim, Hauptstr. 16, 2.
Ernst Pietzsch, Kassenbote.

Für Trachau:
Max Besser, Leipziger Straße 50, Hinterhaus 1.
Rob. Leuthold, Kassenbote.

Für Kaditz:
Fr. Bormann, Lagerhalter, Forststraße.
Gustav Schmidt, Marienstr. 12.

Zentraltheater. Dienstag den 17. und Mittwoch den 18. d. M. findet eine zweimalige Aufführung von Henrik Ibsens Familiendrama Gespenster statt. Den Oswald Alving spielt Direktor Emil Meßthaler. Infolge des großen Interesses, das fortwährend für die Aufführungen von Gerhart Hauptmanns Die Weber besteht, hat sich die Direktion entschlossen, das Werk noch Donnerstag den 19. und Freitag den 20. Juni zur Aufführung zu bringen. Sonnabend den 21., Sonntag den 22. und Montag den 23. Juni gelangt Otto Ernsts Schauspiel Die größte Sünde zur Darstellung. In Vorbereitung befindet sich Heyermanns Schifferdrama Hoffnung auf Segen (op hope van Zegen).

Polizeibericht. Am 1. April d. J. nachmittags hat ein unbekannter, ungefähr 13 Jahre alter Knabe in einer Wohnung auf der Görlitzer Straße ein Paket gereinigte Herrenwäsche (ein Oberhemd, zwei wollene Hemden, ein Unterbeinkleid und vier Kragen) gegen Entrichtung von 85 Pfennigen abgegeben. Die Wäsche wurde von der Wohnungsinhaberin in der Voraussetzung angenommen, daß sie einem ihrer Untermieter gehöre. Dies ist aber nicht der Fall gewesen, die Abgabe der Sachen war vielmehr irrtümlich erfolgt. Da bis jetzt der Knabe nicht wieder gekommen ist, so ist hierüber Anzeige erstattet und die Wäsche als herrenlos an die Polizeidirektion abgeliefert worden, wo der rechtmäßige Eigentümer sich melden kann.

Vermischte Nachrichten. Wegen Vorrichtung und Reinigung der Geschäftsräume bleiben die Sparkassenstelle in der Johannstadt, Gerokstraße 1, die Sparkassenstelle in der Südvorstadt, Schnorrstraße 1, und die Sparkassenstelle in der Vorstadt Pieschen, Bürgerstraße 63, Freitag und Sonnabend den 20. und 21. Juni geschlossen. — Mit der Umpflasterung der Verbindungsstraße in der Bürgerwiese, zwischen der Zinzendorf- und Lüttichaustraße, soll am 30. Juni begonnen werden. — Die Bevölkerungszahl von Dresden mit Albertstadt wird für 1. Juni auf 403 400 geschätzt. — Das neue Postgebäude Ecke Marien- und Annenstraße, welches unter Leitung der Herren Baumeister Mirus und Geyer errichtet wird, ist am Sonnabend gehoben worden. — In einer Werkstatt im Hintergebäude des Grundstücks Annenstraße 47 waren in der Nacht zum Sonntag Braunkohlen durch Selbstentzündung dabei liegender Putzwolle in Brand geraten. Die gegen 5 Uhr früh herbeigerufene Feuerwehr konnte die Gefahr bald beseitigen.

Versammlungskalender für Dienstag

6. Reichstagswahlkreis (Gruppe Löbtau). Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung in Kämpfes Restaurant.

Versammlungen.

Cotta. Die Gruppe Cotta-Leutewitz des Sozialdemokratischen Vereins für den 6. Reichstagswahlkreis hielt am 2. d. M. die regelmäßige Versammlung im Gasthaus Stadt Dresden ab. Genosse Bär referierte über zwei Gemeinderats-Sitzungen. Daraus ist besonders erwähnenswert, wie von den leitenden Beamten in bestimmten Fällen mit den Steuergroschen der meist armen Einwohnerschaft umgegangen wird. So wird zum Beispiel das Rathaus, das mit 185 000 M. veranschlagt war, rund 250 000 M. kosten, trotzdem dem Gemeinderat bei Bewilligung der Bausumme von dem Ortsbauinspektor die ganz bestimmte Zusage gegeben wurde, daß eine Ueberschreitung nicht eintreten werde. Nun die Abrechnungen vorliegen, zeigt es sich, daß fast in allen Positionen starke Ueberschreitungen, 20 bis 30 Proz., gemacht worden sind, was den Gemeinderat wiederholt veranlaßte, sich mißbilligend dazu auszusprechen. Das stärkste Stück war jedoch die Abrechnung über die Beleuchtungsanlage im Rathaus, dieselbe war für die Summe von 5521,96 M. der Firma Winkler & Fischinger übertragen worden, laut eingereichter, vom Bauamt als richtig anerkannter und zur Auszahlung empfohlener Rechnung kostet die Anlage 10334,11 M., also mehr 4812,15 M. Diese Abrechnung wurde dem Gemeinderat zur Auszahlung empfohlen, ohne denselben von der fast 100prozentigen Ueberschreitung des Voranschlags Mitteilung zu machen, nur durch die Aufmerksamkeit eines Genossen, der nach dem Voranschlag frug, erlangte der Gemeinderat Kenntnis, beanstandete die Auszahlung und setzte eine Kommission zur Nachprüfung ein. Dabei stellte es sich heraus, daß auf Anordnung des Bauinspektors zum Teil eine andere Anlage geschaffen worden war und derselbe auch Bestellungen gemacht hatte, welche dem Gemeinderat nicht zur Genehmigung vorgelegen haben. Eine recht eigentümliche Art scheint bei der ausführenden Firma bei Berechnung der Montage beliebt zu sein. Im Anschlag hatte sich dieselbe verpflichtet, die gesamte Montierung der Anlage für 500 M. auszuführen, laut Rechnung fordert sie 1100 M. und extra für Arbeitslöhne der dabei beschäftigten Arbeiter 817,70 M., wovon im Anschlage kein Sterbenswörtchen steht; das bedeutet allein bei dieser Position eine Ueberschreitung von 1257,70 M. Die Kommission beantragte für den Gemeindevorstand und auch für den Bauinspektor eine Rüge, namentlich in Rücksicht darauf, daß der Gemeinderat vor kurzem dem letztgenannten Herrn wegen eigenmächtiger Vergebung von Straßenbauten an den Straßenbauunternehmer Mros eine Rüge erteilt hatte, außerdem soll der Firma Winkler und Fischinger der Betrag von 540 M. Montagekosten von der Rechnung gekürzt werden. Der Gemeindevorstand erklärte, die Rüge nicht annehmen zu können. Er habe sich um diese Anlage nicht kümmern können, sondern habe die Sache dem Bauinspektor überlassen. Letzterer erklärte, ebenfalls unschuldig zu sein, da er die Prüfung der Rechnung nicht selbst vorgenommen, sondern einen seiner Unterbeamten damit beauftragt habe. Der Gemeinderat ließ sich jedoch nicht darauf ein, daß vielleicht schließlich ein Kopist als Sündenbock in die Wüste gejagt werden sollte und nahm den Antrag der Kommission gegen sechs Stimmen an. Bemerkenswert ist noch, daß in einigen Gemeinderats-Mitgliedern den bedrohten Herren Beamten [illegible] Verteidiger erstanden; dieses erklärt sich vielleicht daher, daß diese Herren sich stets um Gemeinde-Arbeiten bewerben. An diesen Bericht knüpfte sich eine lebhafte Debatte. Mehrere Fragezettel, welche sich mit der bevorstehenden Einverleibung und der Bürgerrechtserwerbung befaßten, fanden ihre Erledigung. Das Andenken des verstorbenen Genossen Gastwirt Anders wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. (Eing. 13. 6.)

Zimmerer. Am 9. Juni fand in der Deutschen Eiche eine öffentliche Versammlung der Zimmerer von Striesen und Umgegend und deren Frauen statt. Kamerad Oehmichen referierte über das Thema: Was lehrt uns die Krise? In seinen Ausführungen zeigte der Referent, wie zur Zeit der günstigen Konjunktur die Kapitalisten ins Blaue hinein produzieren und solange das Geschäft geht auch riesige Profite einheimsen, wie aber auf der anderen Seite der Kapitalismus und seine Diener bemüht sind, die arbeitende Bevölkerung an den Profiten nicht teilnehmen zu lassen. Kamerad Oehmichen verwies darauf, daß jetzt der günstige Zeitpunkt für eine rege Agitation ist, den jeder Organisierte verpflichtet ist, nach besten Kräften auszunützen. Redner forderte die Anwesenden auf, sich Mann für Mann an der Hausagitation zu beteiligen. In der Debatte führte Kamerad Graupner aus, daß die miserablen Löhne in Dresden die Zimmerleute zwinge, Hausmannsposten zu übernehmen, wodurch dann aber viele vom Versammlungsbesuch zurückgehalten werden. Unter Gewerkschaftlichem berichtet Kamerad Oehmichen aus der letzten Kartellversammlung und forderte die Anwesenden auf, die Organisation der Barbiere durch rege Agitation zu unterstützen. (Eing. 13. 6.)

Striesen. Eine vom Sozialdemokratischen Verein für den 6. Reichstagswahlkreis, Gruppe Striesen, einberufene Versammlung fand am Mittwoch den 11. Juni im Restaurant zur Deutschen Eiche statt. Genosse Fleißner sprach über Genossenschaftswesen. Er ent-

---

Diese Theorien sind nun aber sämtlich nur bedingt richtig. Was die Größe des Gehirns betrifft, so haben freilich nicht selten sehr bedeutende Geister auch ein abnorm schweres Gehirn besessen. Aber auch für das Gegenteil sind Beispiele bekannt, und zwar haben nicht nur anerkannte Heroen der Wissenschaft ein kleines und verhältnismäßig leichtes Gehirn gehabt, sondern es sind auch besonders schwere Gehirne nachgewiesen bei Leuten, die durchaus nicht mit ihrer Intelligenz prunken konnten." Die Beziehung zwischen der Größe des Schädels und der geistigen Begabung hat jetzt ein sehr bedeutender Forscher, der mathematische Biologe Professor Karl Pearson, in einer Mitteilung an die Royal Society auf Grund eines ungewöhnlich reichen Materials untersucht. Er benutzte dazu Angaben und Messungen von den hervorragendsten Vertretern der Universität Cambridge, Messungen von Leuten gewöhnlicher Bildung und endlich von Schülern. [illegible] wurden das Urteil für den Grad der geistigen Fähigkeiten [illegible] und die Selbsteinschätzung der Lehrer, die Ergebnisse der Prüfungen [illegible] Die ganze Art der des betreffenden Individuums [illegible] Grundlagen. Der Untersuchung [illegible] Arbeit gelangte, [illegible] daß keine bestimmbare [illegible] Begabung und [illegible] Dieser Befund trifft freilich [illegible] gewisse Ausnahmen, nicht auf alle Fälle [illegible] Nur war ein jedem [illegible] Deutschen bekanntes Beispiel zu erwähnen, [illegible] des 19. Jahrhunderts erinnert, [illegible] einen Schädel von [illegible] Helmholtz [illegible] in solcher Größe und Form, daß er jedem aufmerksamen Auge sogar [illegible] auffallen mußte. Der Schädel einer [illegible] ebenfalls eigenartig, [illegible] darüber zu [illegible] daß ein [illegible] an sich keine erheblichen [illegible] großer Schädel und ein [illegible] daran denken, daß eine gleich[illegible] zu einem sehr hohen Grade [illegible] und daß daher ein kleines, aber in der [illegible] bessere Ergebnisse [illegible] erzielen kann als ein [illegible], das nur in verhältnismäßig wenigen Zellen bis zu einer gewissen Vollkommenheit ausgebildet ist.

Die Gesellschaft vom Grünen Kreuz. Das Rote Kreuz ist in der ganzen Welt rühmlichst bekannt, und das Blaue Kreuz macht in diesen Tagen [illegible] des Alkoholismus ebenfalls viel von sich reden. Dagegen werden nicht viele Leute etwas über eine Gesellschaft vom Grünen Kreuz wissen. Sie besteht in Frankreich seit dem Jahre 1888 und hat eine so nützliche Thätigkeit entfaltet, daß sie wohl Beachtung und etwaigenfalls auch Nacheiferung verdient. Als im Jahre 1888 die französischen Truppen aus dem unseligen Feldzug in Tonkin heimkehrten, da machte sich das Bedürfnis fühlbar, den erschöpften und kranken Soldaten eine besondere Pflege zu widmen. Auf Anregung von René de Cuers wurde eine „Association Tonkinoise" gegründet, die zunächst nur kameradschaftliche Zwecke verfolgte, sich aber bald in eine Wohlthätigkeitsgesellschaft unter dem Titel „Croix verte Française" verwandelte. Seitdem hat sich die Thätigkeit dieser Vereinigung sehr erweitert. Sie stellt sich jetzt die Aufgabe, den kranken oder erholungsbedürftigen Leuten, die aus den Kolonien heimkehren, zur Stärkung bezw. Genesung zu verhelfen, ihnen auch notgenfalls anderweitige Unterstützung angedeihen zu lassen. Das Grüne Kreuz verfügt jetzt über eine Reihe von Kranken- und Erholungshäusern sowohl in Paris wie in den Provinzstädten. Das Pariser Haus hat seit 1892 bereits 10 000 Personen beherbergt. In den Haupthäfen Frankreichs sorgen besondere Ausschüsse für die Aufnahme der heimkehrenden Soldaten und Kolonisten. Das Hauptwerk der Gesellschaft ist das Genesungsheim in Sèvres, wo die entlassenen Kolonialsoldaten, die krank oder doch zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes vorläufig unfähig sind, ein bis zwei Monate kostenlos gepflegt werden. Auch alle Teilnehmer an Forschungsreisen, die bei ihrer Rückkehr nach Frankreich ohne Hilfsmittel sind, werden daselbst aufgenommen. Das inmitten eines großen Gartens gelegene Gebäude stammt aus dem 18. Jahrhundert und soll der Marquise Pompadour gehört haben. Außerdem wird das Grüne Kreuz auch eine wissenschaftliche Bedeutung gewinnen, wenn, wozu jetzt dringend aufgefordert wird, die Aerzte die von ihm geschaffenen Krankenhäuser zum Studium der Tropenkrankheiten ausnutzen werden. In Deutschland ist den Anstalten des Grünen Kreuzes etwa das Seemannskrankenhaus in Hamburg zu vergleichen.

Einen Kampf zwischen einer großen Hornisse und mehreren roten Waldameisen, der ebensosehr von der [illegible] als von der Klugheit der Ameise zeugt, konnte ein Mitarbeiter der Hamb. Nachr. in einem Gehölz bei Itzehoe beobachten. Durch ein heftiges Summen aufmerksam gemacht, fand er auf einem Zweige eine auf dem Rücken liegende und mit außerordentlicher Geschwindigkeit um ihre eigene Achse kreisende Hornisse. Die eigentümliche Bewegung entstand dadurch, daß der eine Flügel mit großer Heftigkeit bewegt wurde, während der andere schlaff herabhing. Veranlaßt wurde das Kreisen, wie ich nach näherer Untersuchung entdeckte, durch eine rote Waldameise, die, auf der Hornisse sitzend, sehr gleichmütig die Rundfahrt mitmachte, ihr unfreiwilliges Fahrzeug aber sofort, wenn es erschöpft innehielt, durch mehrere an der Ansatzstelle des gesunden Flügels ihm beigebrachte Bisse zu erneuter Bewegung zwang. Zur Unterstützung dieses Angriffs versuchten zwei andere Ameisen von entgegengesetzten Seiten her der Hornisse Bisse zu versetzen, wobei sie jedoch stets mehrere Zoll durch die Luft zurückgeschleudert wurden. Das Zwecklose dieses Beginnens einsehend, begaben sich nun beide Ameisen, nachdem sie sich augenscheinlich zuvor über ihre Absicht verständigt hatten, auf ein in unmittelbarer Nähe des Kampfplatzes liegendes Erdbeerblatt, dessen Rand so emporgehoben war, daß es ein natürliches Sprungbrett darstellte. Von hier aus ließen sich nun beide nacheinander auf die Hornisse herabfallen, wobei sie mit großer Geschicklichkeit den Augenblick wahrnahmen, als das Tier in die unmittelbare Nähe des Blattes gelangte. Nun vereinten die neu Hinzugekommenen ihre Kräfte mit der der Kameradin und zwar mit dem Erfolg, daß auf die erfolgreichen Bisse die Hornisse mit immer krampfhafter werdender Bewegung reagierte. Bald folgten die Pausen in immer kürzeren Zwischenräumen, und nach kurzer Zeit war auch der zweite Flügel lahm, so daß das gepeinigte Tier nach wenigen Augenblicken verendete.

-Ks- **Ein Ei in einem andern.** In der Naturwissenschaftl. Wochenschrift teilt ein Leser den merkwürdigen Fall mit, daß er ein Ei in einem andern beobachtet hat. Es handelt sich um ein außerordentlich großes Entenei, dessen Hauptinhalt, wie man durch die etwas zarte, durchscheinende äußere Schale erkennen konnte, neben dem Dotter und Eiweiß ein zweites, etwas kleineres Ei mit vollkommen harter Schale ausmachte. — Eine Bildung von Zwillingsdottern im Eiweiß ist mehrfach beobachtet worden; der hier berichtete Fall eines vollständig ausgebildeten Eies in einem andern ist jedoch äußerst selten. Allerdings sind solche Fälle auch schon früher vorgekommen. Man kann sich vorstellen, daß das kleine Ei in dem Abschnitt des Eileiters, in welchem die Kalkschale gebildet wird, durch irgendwelche Umstände festgehalten wurde; bereits mit harter Schale versehen, mußte es dann, als das größere Ei erschien, in dessen weiches Eiweiß eindringen, so daß es schließlich von ihm umschlossen und mitgenommen wurde.

-Ks- **Ueber die Farbe von Krebsen**, die bekanntlich sehr verschieden ist und zwischen schwarz, bläulich, grünlich, rötlich variiert, bringt der American Naturalist einige beachtenswerte Angaben. Im allgemeinen handelt es sich bei dieser Verschiedenartigkeit um Schutz-

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020616/7
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

warf in großen Zügen ein Bild vom Genossenschaftswesen in Deutschland, von seinem Entstehen bis auf die heutige Zeit. Er würdigte eingehend die Bestrebungen von Schulze-Delitzsch und Lassalle und die Stellung der organisierten Arbeiterschaft zu den Konsumvereinen. Ausführlicher behandelte Redner charakteristische Vorgänge der neueren Zeit aus dem Genossenschaftswesen. Auch das Arbeitsverhältnis in Konsumvereinen wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Eine Debatte fand nicht statt und so schloß der Vorsitzende die schwach besuchte Versammlung mit dem Wunsche, daß endlich in Striesen die Versammlungen von den Genossen besser besucht werden möchten. (Eing. 14. 6.)

Pirna. Am Sonnabend den 7. Juni fand im Gasthof Weißes Roß eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung statt. Ueber Wert und Nutzen des Bauarbeiterverbandes sprach Genosse Koch-Dresden. Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen „kundigen" Vortrag. Dann erstattete die hiesige Bauarbeiterschutzkommission Bericht über vier Monaten, hauptsächlich aber über die im Mai d. J. aufgenommene Statistik. Hierzu sei folgendes bemerkt: Da die Baukonjunktur am Orte eine schlechte ist, genügten zur Aufnahme zwei Personen. Dieselben kontrollierten in Pirna und Umgegend 18 Bauten und 9 Bauplätze. Die Zahl der auf diesen beschäftigten Arbeiter betrug 280. Frauen wurden keine beschäftigt. Von den 27 Betrieben waren 13 mit 201 Arbeitern in den Händen von Innungsmeistern. Am Orte ist die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft zuständig; mithin hingen in 26 Betrieben die Unfallverhütungs-Vorschriften derselben aus. Eine ernstere Kontrolle durch die Berufsgenossenschaft war nicht bemerkbar, auch nicht eine solche durch die Organe der Baupolizei betreffs wiederholter Revisionen der Bauten. Gerüste und Gerüstutensilien, trotzdem letztere sich in sehr mangelhaftem Zustande befinden. — Ueber die Beschaffenheit der Baubuden ist wenig Schmeichelhaftes zu berichten: von 27 Betrieben hatten 25 solche. Davon waren versehen: 24 mit luftdichten Seitenwänden, 25 mit wasserdichtem Dach, 21 mit Fenstern, doch nur 7 zum Oeffnen, 21 mit Holzfußboden, 9 mit mangelhaften Oefen zum Erwärmen der Speisen, 23 mit Verbandszeug. Schränke zum Aufbewahren der Kleider usw., Trink- und Waschgeschirre sind in hiesiger Gegend in den Buden „böhmische Dörfer". Doch rühmend ist hervorzuheben, daß sämtliche Buden verschließbare Thüren besitzen, wahrscheinlich deswegen, weil meistens Material darin aufbewahrt wird. Aborte waren in den 27 Betrieben überall vorhanden, davon 17 mit wasserdichten Dächern, kein einziger mit Holzfußboden, 7 mit Thüren, 7 mit Sitzbrillen, 11 mit wasserdichten Tonnen. Die Reinigung und Desinfizierung läßt viel zu wünschen übrig. Pissoirs und Urinrinnen wurden keine angetroffen. Aus der nun folgenden Statistik über die Stemmenplätze ersah man, daß auch da in manchen Betrieben sehr vieles ist, was gegen die Vorschriften verstößt. Unter anderem hingen in einem Betriebe keine Unfallverhütungsvorschriften aus, auch ist es vorgekommen, daß die Hilfsarbeiter 14 ja 18 Stunden täglich arbeiteten. In der Debatte kam zur Sprache, daß auf dem Realschulbau (Baumeister R.) bei 60 Arbeitern nur ein Abort mit 3 Sitzen da war, und daß die Verschalung zur Fürther Decke infolge Antreibens der Zimmerleute nur mangelhaft ausgeführt wurde. Ferner wurde angeführt, daß auf dem Kasernenneubau derselbe Baumeister wie oben die Aborte in solch schönem Zustande waren, daß die Arbeiter sich scheuten, dieselben zu benutzen, sondern es lieber vorzogen, ihre Notdurft im Freien zu verrichten. Es ging folgende Resolution ein: „Die heute den 7. Juni im Gasthof Weißes Roß tagende öffentliche Bauarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Arbeiten der Bauarbeiterschutz-Kommission einverstanden. Die anwesenden Gewerkschaften versprechen, ihre Vertreter mit Material in jeder Hinsicht zu unterstützen." Dieselbe wurde einstimmig angenommen. Nachdem unter Verschiedenes der schwache Besuch der Versammlung gerügt und etliche unwesentliche Sachen besprochen wurden, erfolgte Schluß. (Eing. 13. 6.)

Löbtau. Am 10. d. M. hielten die Holzarbeiter von Löbtau ihre regelmäßige Mitgliederversammlung in Kanitzes Restaurant ab. Kollege Heimann-Dresden erstattete Bericht vom Verbandstage. Es ist u. a. darauf hingewiesen worden, nicht mehr in so viel Streiks ohne die Genehmigung des Verbandsvorstandes einzutreten. Von verschiedenen Anträgen, welche an den Verbandstag gerichtet waren, ist ein Antrag Dresden, dem Redakteur Rauke über das Verhalten beim Glasarbeiterstreik eine Mißbilligung auszusprechen mit 60 gegen 13 Stimmen abgelehnt worden. Folgender Antrag kam zur Annahme: „Durch unseren Verbandsvertreter haben wir erfahren, daß der Mißbilligungsantrag gegen Rauke abgelehnt ist; wir erklären uns nicht einverstanden damit." Da nun die „Zahlstelle Löbtau am 1. Juli zur Zahlstelle Dresden übertritt, die Versammlungen hier in Löbtau aber als Bezirk Dresden, wie bisher, weitergeführt werden, macht sich die Wahl einer dreigliedrigen Kommission notwendig. Es werden hierzu die Kollegen Brohß als Bezirksführer, Rost als Kassierer und Neumann als Schriftführer gewählt. Nachdem nochmals auf die am 22. Juni stattfindende öffentliche Holzarbeiter-Versammlung aufmerksam gemacht ist, wird die Versammlung geschlossen. (Eing. 13. 6.)

Pirna. Sonntag den 8. Juni, nachmittags 4 Uhr, fand im Weißen Roß eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung statt. Es hatte sich etwa die Hälfte der hier beschäftigten Kollegen eingefunden. Ueber Zweck und Nutzen der Organisation referierte Kollege Gäbke aus Dresden. Redner führte unter anderem aus, daß gerade die Schuhmacher, als die so schlecht gestellten Arbeiter, allen Grund und Ursache haben, der Organisation, dem Verein Deutscher Schuhmacher, beizutreten, denn nur durch eine gute Organisation sei es möglich, daß die Kollegen ihre jetzige schlechte Lage verbessern können. Lebhaften Beifall erntete der Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. In der Debatte betonte Kollege Kohler aus Dresden, daß die jetzigen Mitglieder treu zum Verein halten und die Agitation so lange fortsetzen sollen, bis auch der letzte Kollege von Pirna im Verband sei. Beim Bericht von der diesjährigen General-Versammlung besprach Kollege Kohler die einzelnen Beschlüsse der Generalversammlung zu München. Der Beifall, der diesem Vortrag gezollt wurde, war Beweis, daß man mit den Beschlüssen zufrieden ist. Nachdem noch der dritte Punkt, Verschiedenes, kurz verhandelt wurde und sich noch drei Kollegen aufnehmen ließen, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen. (Eing. 13. 6.)

---

färbungen, indem sich der Krebs seiner Umgebung resp. seinem Aufenthalt anpaßt. So werden auf einem Grund von bläulichem Ton meist bläulich gefärbte, in schwarzem Schlamm aber schwärzliche Exemplare gefunden. Nur in den seichten Wassern der Bergbäche findet man rötliche Krebse, deren Farbe also durchaus nicht der Umgebung angepaßt ist. Das ist das Resultat des Sonnenlichtes, unter dessen Einwirkung das Pigment der Krebsschalen eine rötliche Färbung annimmt. Wenn verschieden gefärbte Krebse dem Sonnenlicht in Aquarien ausgesetzt werden — das kann nur allmählich geschehen, indem die Tiere erst nach und nach an die Helligkeit gewöhnt werden können —, so färben sie sich nach Verlauf einiger Monate entschieden rötlich. Im Frühling findet man in den Bächen Krebse verschiedener Färbung, da sie zu dieser Zeit aus ihren Schlupfwinkeln hervorkommen und die Farbe ihres Aufenthaltsortes tragen, allmählich erst macht sich die Wirkung des Sonnenlichtes geltend, so daß der Bachkrebs fast ausschließlich rot gefärbt ist.

Litterarisches. Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 37. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Gewerkschaften und Sozialdemokratie. — Das neuseeländische Ideal. Von M. Beer. — Koalitionsrecht und Erpressung. Von Hugo Haase. — Die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften. Von Emil Fischer. — Ein Blick auf die christliche Gewerkschaftsbewegung. Von Otto Hue. — Die Kunst der Rede. Von Edmund Fischer. — Sozialpolitische Umschau. Von Emanuel Wurm. — Litterarische Rundschau: Bernoal, Koprab, Die deutsche Sozialgesetzgebung.

Der wahre Jakob hat soeben die Nr. 13 seines 19. Jahrganges erscheinen lassen.

Vom Simplicissimus ist Nr. 12 des 7. Jahrgangs erschienen.

Kommunal-Politik.

Reform der Armenpflege.

Die Sorge für die Armen ist im rechten Sinne Aufgabe und Pflicht der Gesellschaft. Dem Armen zu helfen um seiner Armut oder vielmehr seines Reichtums willen, das müßte das Bestreben des Staates als des Organes der Gesellschaft sein. Eine hiernach geartete Armenpflege würde sich aber nicht daran genügen, dem einzelnen Armen mit Almosen beizustehen. Sie würde nicht ihre Aufgabe schon als erfüllt ansehen, wenn ein Armer in das Paradies des Armenhauses eingeht oder wenn ihm sonst ein kümmerliches Obdach zu teil wird, oder wenn ein Mensch, der am Versinken ist, wöchentlich einen Bettelpfennig erhält, mit dem der notwendigste Lebensunterhalt nicht zu bestreiten ist, und was es des Begehrenswerten sonst noch in der Armenpflege giebt. Sie würde dem Armen für das Linsengericht der Armenunterstützung auch nicht das Recht der Erstgeburt abfordern, will sagen, ihm für den Empfang der Unterstützung nicht die politischen Staatsbürgerrechte nehmen.

Aus ihr würde vielmehr ganz naturgemäß die Beseitigung der Armut überhaupt als Endergebnis hervorgehen.

Solche Tendenzen liegen aber nicht im Sinne einer Gesellschaft, die auf den Klassengegensätzen fußt: sie würde sich mit ihrer Anerkennung selbst negieren. Die Armenpflege von heute ist nicht ein durch sein Ziel geheiligtes Mittel gegen die Armut, sie ist vielmehr nur ein Notbehelf gegen die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse erzeugten Notstände. Sie ist der Ausdruck des bösen Gewissens der kapitalistischen Gesellschaft!

Nur weil diese fürchtet, daß aus der allzutiefen Armut leicht eine Gefahr für ihren Bestand entspringen könnte, greift sie „helfend" ein und zwar auch erst dann, wenn die Armut bei ihrer tiefsten Stufe, der Existenzunmöglichkeit, angelangt ist. Aus dieser Stellung der Gesellschaft zur Armenpflege ergiebt sich ihre gegenwärtig bestehende gesetzliche Regelung. Ein wesentlicher und organischer Mangel darin ist die Abwälzung der Armenlasten auf die Gemeinden. Die von der Sozialdemokratie angestrebte Reform setzt ganz richtig mit der Forderung ein, daß der Staat die Armenlasten übernehme. Diese Forderung ist ein alter Bestandteil sozialdemokratischer Aktionsprogramme und die Sozialdemokratie Sachsens hat ihr erneut Anerkennung zu teil werden lassen durch ihre Aufnahme in das im Jahre 1900 geschaffene sächsische Gemeindewahlprogramm. Die Berechtigung dieser Forderung wird allen einleuchten, die die Armenpflege auf eine sichere Grundlage stellen wollen. Am einleuchtendsten wird die Forderung demjenigen sein, der Gelegenheit hat, die Armenpflege in der Praxis zu beobachten: dem Gemeindevertreter in erster Linie.

Das Amt eines Gemeindevertreters ist verantwortungsvoll und schwierig zugleich — das ist an dieser Stelle und anderwärts schon ausführlich dargelegt worden und gilt in ganz besonderem Maße für den sozialdemokratischen Gemeindevertreter, denn seine Aufgabe ist, nicht nur im Rahmen oft recht klein und kleinlich zugeschnittener Verhältnisse zu arbeiten und die Rücksicht auf diese mit den großen universellen Gesichtspunkten, von denen die Arbeiterbewegung geleitet ist, in Einklang zu bringen; oftmals — namentlich in Fragen der Armenpflege — wird er sich auch vor die nicht ganz einfache Wahl gestellt sehen, ob er mehr nach Gründen der Menschlichkeit handeln oder ob er das wahrnehmen soll, was man so gemeinhin das „Gemeindeinteresse" nennt, was diesen Namen aber nur deswegen mit einem Schein von Berechtigung in Anspruch nimmt, weil die Staatsraison unnatürliche Verhältnisse geschaffen hat, indem sie den Gemeinden Lasten auferlegt, deren Tragung Aufgabe des Staates mit seiner ausgleichenden Kraft sein müßte.

Die Folge davon, daß die einzelne Gemeinde für ihre Armen aufkommen muß, ist zunächst eine sehr ungleiche Verteilung der Lasten. Die Enquete über die sächsischen Gemeindeverhältnisse illustriert gerade diesen Mißstand in sehr greller Weise.

Die der Art der wirtschaftlichen Verhältnisse folgende Bevölkerungsgruppierung giebt für die Verteilung der Armenlasten den Ausschlag. Für die besitzlose Klasse und namentlich für deren schlechter gestellte Schichten ist die Gefahr der Mittellosigkeit und damit der Hilfsbedürftigkeit dauernd vorhanden und so sind naturgemäß diejenigen Orte, deren Einwohnerelement aus Arbeitern besteht, auch am stärksten für die Armenpflege in Anspruch genommen. Die Vororte von Fabrikstädten oder Industriezentren und die in der Nähe größerer Unternehmungen gelegenen Gemeinden weisen häufig einen unverhältnismäßig hohen Armenetat auf. In ihnen konzentrieren sich die Massen der Arbeiter, geleitet durch die Rücksicht auf Wohnungspreise und durch andere Momente, unter denen das Verlangen nach gesellschaftlichem Anschluß an gleichgestellte Menschen nicht an letzter Stelle steht. In den Orten, die die Unternehmungen selbst beherbergen, siedeln sich in der Hauptsache die Beamten der Betriebe nebst einer ganzen Anzahl in ihrem Gefolge befindlicher bürgerlicher Existenzen an; diese Elemente schaffen dort das gesellschaftliche Milieu, sie beeinflussen die Wohnungsverhältnisse und anderes mehr. Die besitzlose Klasse ist nur schwach vertreten, die wohlsituierte Mittelmäßigkeit ausschlaggebend; ihr Vorhandensein verursacht einen günstigen Stand der Armenlasten. In einer vortrefflichen Situation in Bezug darauf befinden sich ganz selbstverständlich diejenigen Gemeinden — von exklusiv gelegenen bäuerlichen Bezirken abgesehen —, in denen sich die Angehörigen der besitzenden Klassen niederlassen, um dem Genusse der eingeheimsten Profite zu leben; Villenorte usw. Das Verhältnis der Steuerkräfte aber bewegt sich in gerade umgekehrtem Verhältnis zu den Armenlasten. Die Gemeinden der letzten beiden Orten haben vermöge der günstigen wirtschaftlichen Lage ihrer Einwohner nicht nur fast keine Armenlasten, sondern stehen auch in ihren Steuerverhältnissen glänzend da, denn sie finden ergiebige Steuerobjekte beziehungsweise leistungsfähige Steuerzahler vor, während die Gemeinden der ersten Art ebenso arm an Steuerquellen wie reich an Hilfsbedürftigen sind. Man denke nur daran, wie kurz zum Beispiel einem Bergmann die Lebenszeit zugemessen ist, wie bald ihn die mörderische Grubenarbeit ins Grab bringt und wie viele Witwen und Waisen, die aus den Knappschaftskassen nur eine karge Unterstützung erhalten, der Armenfürsorge zur Last fallen — von vielen anderen Notfällen gar nicht zu reden, die dort entstehen, wo die wirtschaftliche Ausbeutung im Regimente sitzt.

Die Lasten aber müssen von der Gemeinde getragen, die Steuern müssen aufgebracht werden und die Steuerzahler sind deshalb zu einer ganz ungeheuerlichen Abgabenleistung genötigt. So will es die Gerechtigkeit! — Die Armen müssen nicht allein den Wohlstand der Reichen schaffen, sie müssen außerdem von ihrer Notdürftigkeit noch die Opfer der wirtschaftlichen Ausbeutung mit unterhalten. Und wenn es Fälle giebt, auf welche die vorstehende Darstellung nicht zutrifft, so sind das Ausnahmen, hervorgerufen durch eigene örtliche oder sonstige Erscheinungen. Die gekennzeichnete Tendenz, welche thatsächlich besteht, können sie nicht alterieren.

Die interessierte Seite behauptet nun allerdings, daß große kapitalistische Unternehmungen ein Segen für die Umgegend seien: sie schaffen Arbeit, Verdienst und Steuerzahler. — Jawohl, Steuerzahler und zwar sehr kräftige für die eine Seite, für die andere aber Steuerzahler mit den niedrigsten Einkommen und Armut als Quelle großer Lasten! Die Folge der ungerechten Lastenverteilung sehen wir denn auch in dem Bestreben vieler Gemeinden, die Armen — wenn es angeht — abzuschieben und anderen Gemeinden zuzuschieben. Wenn ein Armenunterstützungsfall eintritt, so ist gewöhnlich die Hauptfrage nicht nach der Bedürftigkeit der betroffenen Person, sondern danach, ob nicht Umstände vorhanden sind, welche dafür sprechen, daß nicht sie, sondern die andere Gemeinde zur Leistung der Unterstützung verpflichtet sei. Und auch der sozialdemokratische Gemeindevertreter — besonders wenn er eine jener schwer belasteten Gemeinden vertritt — wird sich, wenn für ihn auch die schnelle Hilfeleistung für den Bedürftigen in erster Linie kommt, der Prüfung einer solchen Angelegenheit nach der bezeichneten Richtung hin nicht entziehen; er wird vor allem darauf bedacht sein müssen, auch seine Gemeinde vor einer Erhöhung der schon vorhandenen Lasten zu bewahren: schließlich ist ja die Armut in seiner Gemeinde nur dem Reichtum in einer anderen zu verdanken.

Selbstverständlich äußert sich das Bestreben der Gemeinden, ihren Armenetat zu entlasten, auch noch in anderen Beziehungen. Namentlich tritt das Bestreben hervor, diejenigen, von denen man befürchtet, daß sie früher oder später Ansprüche an die Armenkasse machen könnten, abzuschieben, bevor sie das Unterstützungswohnsitzrecht erlangt haben. Direkt läßt sich das Mittel freilich nicht gut anwenden, zumal schon höhere Verwaltungsbehörden dagegen eingeschritten sind; aber es thut seine Wirkung auch in anderer, indirekter und daher unfaßbarer Form: und auch da lassen sich noch verschiedene Arten des Verfahrens anwenden. Unter mehreren Beispielen hier nur eins: Selten wird es einen Hausbesitzer geben, der das Odium auf sich nimmt, er vermehre die Armenlasten seiner Gemeinde, indem er Mieter in seinem Hause behält, deren Lage die erwähnte Gefahr für die Gemeindekasse in sich birgt. Wenn er auch nicht aus eigenem Antriebe dem Mieter kündigen würde, weil er vielleicht trotzalledem den Mietzins pünktlich erhält, so fügt er sich doch dem stillen Druck der „öffentlichen Meinung", die ihm, wenn nötig, beizeiten zur Kenntnis gebracht wird — er will ja nicht mit scheelen Augen angesehen sein — und so wandert sein Mieter nach einem anderen Orte, wo man ihn mit derselben liebevollen Wachsamkeit empfängt. Die Heimatlosigkeit hängt stets wie ein Damoklesschwert über seinem Haupte, bis er schließlich „landesarm" ist — womit dasjenige eintritt, was ihn, wenn es ihm von Anfang an beschieden gewesen wäre, vor seinen Irrfahrten bewahrt und der Notwendigkeit überhoben hätte, eine vielleicht kaum gewonnene Existenz immer wieder aufzugeben.

Das ganze Verfahren ist natürlich vom Standpunkte einer rationellen Armenpflege ebenso verkehrt, wie es unmenschlich ist; es ist geradezu geeignet, den thatsächlichen Eintritt der Hilfsbedürftigkeit außerordentlich zu beschleunigen. Und doch ist es verständlich! Dadurch, daß die Armenpflege auf eine unzureichende Grundlage gestellt ist, wird eben jedes weitsichtige, im Interesse der Allgemeinheit gelegene Handeln ausgeschieden und die Kurzsichtigkeit auf den Stuhl der Weisheit gesetzt.

Schließlich wundert man sich selbst nicht mehr darüber, wenn es geschieht, daß ein Armer, Kranker, der diesseits der Gemeindegrenze kraftlos zusammenbricht, von einem Gemeindemitglied auf dem Schiebekarren auf die jenseitige Flur gebracht wird, um so die eigene Gemeinde davor zu bewahren, für den Bedürftigen einspringen zu müssen. Unter gewissen Umständen wird auch das Ungeheuerliche verständlich, wird es begreiflich, daß nicht nur der Priester und der Levit an dem Hilfeheischenden achtlos vorübergehen, sondern daß sich sogar ein mitleidiger Samariter findet, der ihn aufhebt und der „Hilfsbereitschaft" des Nachbarn auf gut Glück überantwortet. Klar ist nun vor allem, daß solche Verhältnisse den Bedürftigen auf Armenunterstützung Angewiesenen nichts zu gute bringen: die Armenpflege ist ohnehin schon auf das Minimum zugeschnitten, ja, die gewährten Unterstützungen sind thatsächlich unzureichend. Und um so ungünstiger muß sich die Lage der Armen gestalten, je mehr die Armenpflege den mit ihr betrauten Faktoren als lästiges und kostspieliges Uebel erscheint. Eine Reform thut dringend not im Interesse der Hilfsbedürftigen wie auch im Interesse des Staates, der doch für die Gemeinden, die seine Bestandteile bilden und deren er zur Vollziehung seiner Funktionen bedarf, in allen Beziehungen gesunde, normale Verhältnisse gewährleisten sollte.

Wir fordern von einer Armenpflege, daß sie dem Hilfsbedürftigen ausreichende Mittel zu seiner Existenz in geeigneter Weise bietet, daß sie den Armen nicht wie einen lästigen, unerwünschten Mitesser behandelt, sondern daß sie ihm über seine Armut hinweg und wieder auf eigene Füße hilft. Weiterhin meinen wir, daß der Staat Mittel und Wege schaffen sollte, welche der Verarmung vorbeugen; zunächst aber ist die Besserung des Armenwesens an sich in dem obigen Sinne von der größten Wichtigkeit und deshalb verlangen wir — als Grundlage jedweder Reform —, daß die Kosten der Armenpflege vom Staate getragen werden. Dem Staate allein ist die Kraft gegeben, die Armenlasten gerecht zu verteilen, sie zwischen armen und reichen Gemeinden auszugleichen. Zwar, auch der Staat kann sich zur Beschaffung der Armenkosten nur an die Steuerzahler wenden; aber er zieht die Gesamtheit heran; er hat in seiner Hand die Mittel, denen die Hauptlast zu geben, deren Wohlstand eine größere Leistungsfähigkeit bedingt. Die Ausübung der Armenpflege würde — unter staatlicher Aufsicht — auch nach der Durchführung der geforderten Reform den Gemeinden verbleiben, denn nur von diesen kann im einzelnen Falle das rechte Mittel ermittelt werden. Die Armenfürsorge kann aber nur dann auf die wünschenswerte Höhe gebracht werden, wenn für die Gemeinde die Kostenfrage als ausschlaggebendes Moment ausscheidet.

Otto Rühle.

Dresden.

Zur Beachtung!

Beschwerden in Zeitungsangelegenheiten sind zu richten an **Hermann Keller, nur Freiberger Platz 21,** Flügel II, 2. Etage.

Beschwerden über unregelmäßige Zustellung der Zeitung bitten wir dagegen ungesäumt der **Expedition, Zwingerstraße 22,** zu übermitteln.

Alle Beschwerden sind schriftlich einzureichen.

Wetterbericht nach der Wettersäule an der Augustusbrücke vom 16. Juni, vormittags 11¼ Uhr.

Barometer: 758. Veränderlich.
Thermometer: + 18° R.
Hygrometer: 71°.
Wasserstand der Elbe: — 129 cm.
Wasserwärme der Elbe: + 14°.